

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 32 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.  
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50,  
in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasestein u.  
Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

# Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

Wien, 26. Februar. Die amtliche „Wiener Zeitung“ von heute berichtet, daß der Kaiser den Verfassungsrunden sämtlicher Landestheile die Allerhöchste Sanktion ertheilt hat. Wegen schleuniger Publikation dieser Landesgrundgesetze wird das Nötige sofort verfügt werden. In der gestrigen Abendnummer versicherte dasselbe amtliche Organ, daß eine Reichsvertretung mit umfassenden Befreiungen vom Kaiser gewährt sei und zwar solle ein Herrenhaus und ein Abgeordnetenhaus gebildet werden. Die Ungarn gemachten Concessions sollen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Landtagseinberufung wird am 6. April, jene der Reichsverfassung am 29. April stattfinden.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 25. Februar. Die von dem Senate entworfene Adresse wünscht dem Kaiser zu seiner inneren und äußeren Politik Glück. Betreffs Italiens sagt die Adresse: Zwei Unterseen, die der Kaiser habe versöhnen wollen, seien im Widerspruch mit einander, die Freiheit sei im Kampfe mit dem römischen Hofe. Um den Konflikt zu heben, fährt die Adresse fort, sind Ihrer Regierung alle billigen Wege offen gewesen. Sie haben allein vor der Anwendung der Gewalt Halt gemacht. Die Adresse spricht sich demnächst für Nichtintervention aus. Sie sagt ferner, Italien dürfe durch seine Freiheit Europa nicht agitieren. Es müsse sich erinnern, daß der Katholizismus ihm das Oberhaupt der Kirche, welches die grösstmoralische Macht repräsentire, anvertraut habe. Unsere festeste Hoffnung aber, heißt es weiter, liegt in Ihrer schützenden Hand. Ihre kindliche Zuneigung für die heilige Sache, welche Sie nicht vernichten mit den Intrigen, welche dieselbe nur als Maske gebrauchen, hat sich fortwährend gezeigt in der Vertheidigung und Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes und der Senat steht nicht an, seine vollständige Zustimmung zu allen zukünftigen Maßnahmen zu geben, indem wir fortfahren, Vertrauen in den Monarchen zu setzen, welcher das Papstthum mit der französischen Fahne deckt, der ihm zur Seite stand, als es auf schwere Probe gestellt wurde, und der sich für Rom und den päpstlichen Thron als wachsamste und treueste Schildwacht hingestellt hat.

Die Discussion wird nächsten Donnerstag beendet werden.

Hamburg, 25. Februar. Die heutz erschienenen „Nachrichten“ enthalten eine Depesche aus Kopenhagen vom gestrigen Tage, nach welcher man in offiziellen Kreisen wissen wollte, es bestätige sich, daß die Regierung die Absicht habe, den Reichsrath in zwei Kammer umzugestalten. Der König werde die erste Kammer ernennen, für die zweite soll eine weitere Wahlbasis gebildet werden. Holstein solle jedwede Freiheit in inneren Angelegenheiten erhalten. Es wurde auch glaubwürdig versichert, daß das holsteinische Ständewahlrecht ein ganz unbeschränktes sein solle.

## Brand des Globus, Capitän Blanke.

Aus einem uns zur Verfügung gestellten Schreiben eines Matrosen vom Schiffe Globus theilen wir folgende interessanten, beinahe wörlich entlehnten Auszüge mit.

„Wir verließen Bremerhaven am 20. Nov. 1860 mit etwa 150 Passagieren und segelten mit günstigem Winde in vier Tagen durch die Nordsee und den Canal. Nach ungefähr 50 Tagen mochten wir, ohne daß etwas Besonderes vorgielt, die Höhe der Bermudas erreicht haben, als uns Morgens 4½ Uhr, nachdem so eben die Steuerbordswache, zu der auch ich gehörte, zur Röse gegangen war, der Ruf des Obersteuermanns: „Feuer im Schiffe!“ aus dem Schlafe aufschreckte. Wir eilten sogleich hinunter ins Zwischendeck, dachten dort, wo der Rauch am dichtesten war, das Feuer zu finden und mit Hilfe der Passagiere, welche eifrig Wasser herbeischleppten, zu löschen. Wir brachten den dort verstaute Proviant nach vorn, um so weit als eben möglich hinten ins Schiff vordringen zu können. Zugleich wurde an allen Stellen, wo Rauch hervordrang, Wasser hineingegossen: der selbe verminderte sich aber um nichts, wir mußten im Gegentheil oft zurückweichen, um nur Lust schöpfen zu können. So mochten wir ungefähr 2–3 Stunden mit Anstrengung aller Kräfte gearbeitet haben, ohne irgend Erfolg zu sehen, als wir gewahrt wurden, daß der Rauch aus den Begern des Unterraumes hervorstieg, und wir eilten nun, die Luken derselben zu öffnen. Wir hatten dieselben schon zu Anfang einmal offen gehabt, jedoch gar kein Rauch bemerkt, was uns in dem Glauben, das Feuer sei im Zwischendeck, nur bestärkte. Dicker Qualm, der jedes Eindringen unmöglich machte, nöthigte uns, die Luken sofort wieder zu schließen, und überzeugte uns, daß das Feuer doch im Unterraume war. Alle Hoffnung, das Schiff zu retten, schwand nun dahin, und während wir mit Einigen beordert wurden, die Boote in Ordnung zu bringen, beilten sich Andere, Brod und Wasser herbeizuschaffen. Nachdem das Notwendigste aus dem Zwischendeck herausgeholt war, wurden die Luken zugelegt und überhaupt Alles dicht gemacht, um im günstigsten Halle das Feuer zu ersticken oder doch zu verhüten, daß es allzu schnell um sich griffe; dann wurden die Boote ins Wasser gelassen und an starken neuen Fangleinen befestigt. In den Tagen vorher war es heftig aus Südwest und Nordwest geweht, so daß nun eine hohe, brechende See lief, worin nicht nur die Boote stark arbeiteten, sondern sogar die Fangleine des Steuerbootes brach. Das Boot trieb ins Weite.

Wien, 25. Februar. Die heutige „Presse“ hebt hervor, daß außer den Reichsraths- und Landtagsstatuten, sowie den Einberufungsordnungen für die Landtage auf den 2. und für den Reichsrath auf den 20. April, das Protestantengesetz, das Unterrichtsstatut und das Organisationsstatut des Handelsministeriums jetzt unmittelbar publiziert werden sollen. Es verlaute sogar gerichtsweise von einer Republication der Grundrechte.

Pest, 25. Februar. Heute Nacht wurde eine Polizeipatrouille von einer Schaar zusammengetreteter Gassenjungen in der Königsgasse durch Pfeifen und Steinwürfe thatzhählich insultirt. Durch Steinwürfe auf das Neuerste gereizt und bedroht, machte ein Polizeiwachtmann von der Feuerwaffe Gebrauch und verwundete einen Kellner am Oberarm.

Ragusa, 24. Februar. Seit 14 Tage sind in der Suttorina Unruhen entstanden. Die Aufständischen unter Bulalovich's Anführung blockiren ein türkisches Wachhaus. Gestern Abend ist Mehmed Pascha mit 400 Mann nach der Suttorina aufgebrochen und Dervisch Pascha gegen Zubzi vorgerückt. Man sah einen Zusammenstoß mit den Aufständischen, die von allen Seiten verstärkt erwarten, entgegen.

Paris, 24. Februar. Das „Giornale di Roma“ vom 22. d. erklärt, daß die päpstliche Regierung die Verantwortlichkeit, welche die Broschüre Lagueronière's ihr auferlegt, zurückweise, und fügt hinzu, daß die Broschüre ähnliche Punkte wie die früheren Broschüren enthalte, daß sowohl die Allocution vom Januar 1860, sowie die folgenden Ansprüche des Papstes, und die Depesche des Kardinals Antonelli vom 29. Februar 1860 an den Nunzius Sacconi genügend dargeboten hätten, auf wen die Verantwortlichkeit für die bedauernswerten Ereignisse zurückfalle.

— Paris, 24. Februar. (G. N.) Die syrische Conferenz ist auf sechs Wochen vertagt, während welcher Zeit der Status quo aufrecht erhalten bleibe. Das „Journal des Débats“ fordert eine Aussetzung der Berathungen derselben bis zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge in Syrien.

Paris, 24. Februar. (G. N.) Der päpstliche Kriegsminister hebt Befreiung vor einem Angriffe in der Richtung von Trissino her. General Goyon hat in Folge dessen die nötigen Vorbereitungen getroffen, derartige Demonstrationen zu begegnen.

London, 24. Februar. Aus Virginien hier eingetroffene Nachrichten vom 10. d. melden, daß die Wahlen für die Mitglieder des am 13. in Virginien stattfindenden Convents in mehreren Grafschaften, und zwar im Osten des Staats zu Gunsten der Anti-Secessionspartei ausgefallen seien. Obgleich die Nachrichten von allen Grafschaften noch nicht vollständig eingegangen sind, so nimmt man doch an, daß der Staat Virginien entschieden als Gegner der jetzigen Bewegung im Konvent selbst hervortreten und demgemäß das Schicksal anderer Staaten des Südens bestimmen werde.

Mit dem zuletzt eingetroffenen Newyork-Dampfer angelomme Nachrichten aus Washington vom 13. d. melden, daß

Der Capitän und 3 Matrosen, worunter auch ich, sprangen in ein anderes, um das verlorene wieder zu suchen, was keineswegs ohne Schwierigkeit war, weil man der Dunkelheit halber das Boot vom Schiffe aus schon nicht mehr sehen konnte. Wir stießen hinaus in die See auf gut Glück, fanden nach kurzem Suchen das Boot, Gott sei Dank, wieder und vertheilten uns nun in beide Boote, um dieselben wieder ans Schiff zu bringen und daselbst nach Kräften zur Rettung mitwirken zu können. Der Andrang der Passagiere, welche der Meinung waren, daß wir das Schiff schon verlassen wollten, war indessen so stark, daß wir es gar nicht wagen durften, dem Schiffe ganz nahe zu kommen. Mittlerweile war auch das große Boot über Bord gelassen und mit Brod und Wasser auf einige Tage versiehen. Wir ruderten nun unter den Kläverbäumen, um vom Schiffe die Mannschaft für das große Boot aufzunehmen zu können. Nachdem dies geschehen, stießen wir mit den drei Booten zusammen, um zu berathen, was weiter zu thun sei. Vor der Hand wollte der Capitän mit dem Untersteuermann, wenn es uns gelingen sollte, die Passagiere von den Booten fern zu halten, wieder an Bord gehen, Alles nochmals gehörig untersuchen und das Weitere abwarten. Es gelang uns, die Passagiere einiger Maßen zu beruhigen.

„So mochten die Beiden bis ungefähr 10 Uhr Morgens an Bord gewesen sein, als sie uns ein Zeichen gaben, sie wieder aufzunehmen. Wir waren dem Schiffe kaum auf Schiffslänge nahe gekommen, als auch schon einige von den Passagieren über Bord sprangen und uns entgegenschwammen, wobei einer ertrank. Wieder ruderten wir mit den beiden Officieren fort, um zu berathen, und nochmals entschloß sich der Capitän, an Bord zu gehen, wobei der erste Zimmermann ihn begleitete. Nachdem dieselben eine kurze Zeit an Bord gewesen und gesehen, wie schon die Gläser in den Decklichtern zersprangen, überzeugten sie sich, daß das Feuer mit der rasendsten Gewalt um sich griff; wir erhielten ein Zeichen und nahmen dieselben zum zweiten Male auf. Es war ein schrecklicher Anblick, wie sie an Bord alle dalagen, die Hände zum Himmel gehoben und ihren Schöpfer um Hilfe ausrufen. Wir mochten das Auge nicht darauf heften, damit wenigstens uns die Fassung nicht geraubt würde. Wir berieten zum letzten Male, was zu thun sei. Es war klar genug, daß wir ihnen keine Hilfe bringen könnten; aber verlassen wollten wir sie auch nicht. So entschlossen wir uns denn, alle Mann wieder an Bord zu gehen und unser Leben mit dem der Passagiere zu teilen.

# Beitung.

man einen Konflikt nicht erwarte, bevor die förmliche Erklärung von einer südl. Conföderation eingegangen sei. Bedeutende Militärkräfte seien concentrirt und stehen bereit nach Charleston zu marschieren.

## Der Kampf gegen die Hypotheken- und Subhastations-Ordnung.

Die Versuche zur Reform der altpreußischen Hypothekenordnung zählen schon Decennien und doch sind sie im Sante verlaufen, weil sie entweder zu schlütern nur mit Vorschlägen für einzelne Theile auftraten oder nur von einzelnen Privat-Männern ausgingen. Die Missstände des Realcredits sind inzwischen so herangewachsen, daß von ihrer Unlösbarkeit jetzt wohl jeder, sei es Privatmann, sei es Beamter, überzeugt ist; daher mußte der erste Congress der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen auch die Real-Creditfrage auf seine Tagesordnung legen und nach einer eingehenden Verhandlung, welche namentlich den Satz: daß eine der mecklenburgischen Hypothekenordnung ähnliche Reform der schwerfälligen preußischen, sowie eine Verschärfung und Beschleunigung des Subhastationsverfahrens ein dringendes Bedürfnis aller Grundbesitzer sei, feststellte, beschließen, daß eine Petition auf Reformierung der Hypotheken- und Subhastationsordnung zum Zwecke der Sicherung der Capitalgeber entworfen und dem nächsten Congresse vorgelegt werde. Später aber vereinigte sich eine große Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft, namentlich von preußischen Grundbesitzern, dahin, nicht diesen Petitionsweg einzuschlagen, sondern vollständige Entwürfe zu einer neuen Hypotheken- und Subhastations-Ordnung nebst Motiven ausarbeiten zu lassen und dieselben durch Abgeordnete, als Antragsteller mit der Unterstützung von 15 andern Abgeordneten in das Haus der Abgeordneten einzubringen.

Diese Entwürfe, die vom Rechtsanwalt Roepell hier selbst ausgearbeitet worden, sind nunmehr durch die Abgeordneten Conrad und Genossen in das Abgeordnetenhaus eingebracht und zwar die Subhastationsordnung als Gesetzentwurf, dagegen der Hypothekenordnungs-Gesetzentwurf als Material eines Antrages auf eine Reform der bestehenden Hypothekenordnung. — Die Hauptgrundsätze beider Entwürfe lassen sich kurz dahin angeben:

Der Subhastations-Ordnungs-Entwurf, der 30 Paragraphen enthält, will aus der bestehenden Gesetzgebung alles das entfernen, was die Operationen der Schuldner auf Verschleppung des Verfahrens resp. auf Nichtzahlung der Kaufgelder unterstellt; er befreit das gerichtliche Taxoerfahren wie die Massenmühler Schreibereien und möglicher Formfehler, wie die zahlreichen Controversen; er bemüht sich, dem Gläubiger den wirklichen Eingang der Kaufgelder möglichst zu sichern. Leitender Gedanke ist, daß bis jetzt der Schuldner einen zu großen Schutz genießt, daß aber eine prompte und sichere Rechtspflege, wenn sie auch in das eigene Fleisch der Grundbesitzer schneidet, die beste

oder vielmehr vereint mit ihnen zu sterben. Wir ruderten wieder an Bord, und heiße Thränen rollten uns aus manchem Auge entgegen. Voll Dankes schüttelten die Männer uns die Hand, und uns alle befehlte ein neuer, wenn auch schwacher, Mut. Wir brachten das Schiff vor den Wind, machten die kleineren Segel fest und mochten so eine kleine Zeit gefeiert haben, als von der Oberbramrahe der Ruf: „Segel in Sicht“ ertönte. Freude röhrte jede Wange, höher schlug jedes Herz, und eifriger arbeitete jede Hand. Aus jedem Munde strömten Worte des Dankes zu Gott, dem Retter in der Not.

„Wir hielten auf das Schiff ab; es näherte sich uns immer mehr; es schien unsere Not bemerk zu haben und kam mit vollen Segeln auf uns zu. Deutlich erkannten wir schon die englische Flagge. Als es uns nah genug war, bat der Capitän durch Sprachrohr um Rettung, welches mit einem herzlichen „Yes, I will!“ beantwortet wurde. Noch indeß hatte der Capitän des Morning Star die Passagiere nicht gesehen, war also in dem Glauben, daß er nur die Mannschaft aufzunehmen hätte. Wir ließen deshalb das eine Boot wieder ins Wasser und ruderten an Bord unseres Retters, erzählten ihm unser Schicksal und fanden ihn willig genug, nicht nur uns, sondern auch die Passagiere, trotzdem er nur noch zwei Fässer Wasser und wenig Brod an Bord hatte, aufzunehmen und uns erste, beste Land zu bringen. So kämpften wir fünfmal mit vier Booten an gegen die brausende See und brachten glücklich Alle an Bord des Morning Star. Kaum waren Alle von Bord, da öffnete Capitän Blanke, welcher der Letzte war, ein Fenster, und hell loderte die Flamme auf zum Himmel.

„Die Aufnahme an Bord des Morning Star war eine herliche, da die Matrosen jeden Bissen Brod und jeden Tropfen Wasser mit uns teilten. Daß wir von 2–3 Sac Brod und 2 Fässern Wasser keine acht, ja, vielleicht vierzehn Tage uns mit zweihundert Menschen im Ganzen satt essen und trinken könnten, liegt auf der Hand; wie froh waren wir aber, Aufnahme gefunden zu haben! Nachdem wir zwei Tage an Bord gewesen, sprachen wir deshalb eine englische Brigg, welche uns passierte, um Wasser und Brod an und erhielten auch etwas. Erst als wir Land in Sicht hatten, sahеn wir die Bremer Bark Columbia, Capitän Semde. Kaum hatte er unser Schicksal gehört, so sandte er uns Brod und Wasser, hinreichend genug, um Norfolk zu erreichen. (Wes. Btg.)

Kur des jetzigen ur gefunden Realcrebits ist und diesen Realcrebit am besten jüttet wird.

Der Hypotheken-Ordnungs-Entwurf, der 75 Paragraphen enthält, sucht die Reform im Auschluss des römischen und französischen Rechts, auf dem Gebiete des deutschen Rechts, der deutschen Proxys und in dem Bedürfnisse der Zeit, er trennt daher ganz radical das obligatorische Verhältnis von dem hypothekarischen, er gibt nur der Eintragung ein wirkliches und unanfechtbares Hypothekenrecht, er entzieht der Hypothekenbehörde jegliche Einsicht in das Rechtsgeschäft, er entzieht die Leitung und Führung des Hypothekenbuches den Geistlichen und überträgt sie besonderen Hypothekenbüroen, er führt zu einer bedeutenden Herabsetzung der Hypothekenlasten. — Leitender Gedanke ist, daß das echt deutsche g und besiegte Document (Hypothek) das Grundstück nach allen Richtungen hin präsentieren kann und muß und so die Konkurrenz mit dem Wechsel und der Actie ferner nicht zu scheuen habe; daß jede Privathypothek, wie schon jetzt der Pfandbrief, dann leicht in die Reihe dieser Papiere eintreten könnte und werde.

In einem späteren Artikel werden wir Näheres über beide Gesetzestexte, deren Tragweite eine sehr große ist, bringen. Dass sie endlich jetzt in obiger Form an die Factoren der Gesetzgebung herangetreten sind, ist das Wichtigste, sie nötig in das Staatsministerium ebenfalls an diese Reform-Prinzipien heranzutreten und die Erfahrung der Ansichten; die in den verschiedenen Ministerien bisher über die Mittel zur richtigen Lösung der Real-Creditfrage laut geworden sind, zu beheben und zu einem ganzen und großen Reformplane zu führen. — Die Reform der Ideen ist längst vollendet, mögen ihr bald die Reformen der Gesetze folgen, gleichzeitig dies, so wird Heil und Segen für den Grundbesitz nicht fehlen!

### Landtags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, vom 25. Februar.

Der Präsident, Herr Dr. Simson, eröffnet die Sitzung. Am Ministerialen Herr Graf Büdler.

Von den Abg. Behrend (Danzig) und Genossen sind zwei hinreichend unterstützte Anträge eingebrochen; der erste will, daß die Regierung aufgefordert werde, ein Gesetz, betreffend die Reform des Hypothekenwesens nach den im beigelegten Entwürfe aufgestellten Grundsätzen dem Hause baldmöglichst vorzulegen. Der zweite Antrag betrifft die Abänderung der Substations-Ordnung. Beide Anträge werden der um 7 Mitglieder verstärkten Justiz-Commission überwiesen. — Der Graf Renard übergibt dem Präsidenten des Hauses einen Brief, der Präsident erklärt, davon Kenntnis nehmen zu wollen und behält sich weitere Mittheilungen vor. Es wird hierauf das Gesetz, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse in Neu-Pommern und Rügen, zur Discussion gestellt. Das Gesetz wird angenommen. (Die Minister Graf Schwerin und v. Auerswald sind eingetreten, ebenso der Herr v. Bethmann-Hollweg.) Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bericht über den mit Paraguay abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag. Dem Berichte wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung der erste Bericht der Unterrichtskommission über Petitionen.

Zur Petition des israelitischen Lehrers Jacob Rosenhaupt in Saarland nimmt das Wort Herr Wagener, um sein, von dem Vorschlag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung, abweichendes Votum zu rechtfertigen und einen Protest einzulegen gegen die Annahme, als befände sich die Gesetzgebung in suspenso; es beständen ganz bestimmte Gesetze und es empfiehle sich die Ueberweisung an die Regierung, damit die alten bestehenden Gesetze wieder in Anwendung gebracht werden. Herr Dr. Bölti dankt dem Vorredner für das Interesse, das er den jüdischen Lehrern widmet; eine gesetzliche Regelung sei aber nicht notwendig. Der Berichterstatter, Herr Mende, hebt hervor, daß die Verhältnisse der jüdischen Lehrer an öffentlichen Schulen geregelt seien, und es sich hier um Lehrer an Privatschulen handle, was Herr Wagener verlange, sei auch im Widerspruch mit Art. 24 der Verfassung. Das Haus geht zur Tagesordnung über. — Die Petition des Lehrer-Bast wegen der Lehrer-Auseinandersetzungen wird nach dem Antrage der Commission mit der vom Ehren. v. Binde vorgeschlagenen Änderung, die Petition nicht als Anregung und Material, sondern zur Verküpfung zu überweisen, erledigt. Zu dieser, wie zu den nächsten Petitionen, nimmt allein Herr Schwenzner das Wort. (Die Minister v. Heydt und Dr. v. Schleinitz sind eingetreten.) Es gelingt Herrn Schwenzner, den Abg. v. Binde in Folge eines Mißverständnisses zur Replik zu bringen, und der Berichterstatter muß ebenfalls jedesmal das Wort nehmen.

Zur Petition des Schulvorstellers Timm aus Wermitz, die Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in die Elementarschulen, nimmt das Wort Dr. Diesterweg um sich mit der motivirten Tagesordnung, wie sie die Commission vorgeschlagen, einverstanden zu erklären. Als Beispiel, wie segensreich die Maßregel sei, führt Herr Diesterweg Vorgänge in Weimar und Eisenach an.

Herr v. Bardelleben stimmt dem Commissionsantrag ebenfalls bei. Der Widerstand in dem Regierungsbezirk, dem er vorsteht, sei an einigen Orten so groß, daß man in der Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten eine Verleugnung der Verfassung habe sehen wollen, und drohe, daß die Durchführung der Maßregel von grossem Einfluß auf die nächsten Wahlen sein werde. (Heiterkeit.)

Herr Wagener gegen den Commissionsantrag. Hier sei von keiner Freiheit, sondern von einer burokratischen Vergewaltigung die Rede. Der preußische Schulzwang sei schon weit genug gebrieben und es sei nicht nötig, zu den Unterrichtsgegenständen noch einen neuen hinzu zu fügen. Wolle man mit der Selbstregierung überhaupt Ernst machen, so müsse man bei der väterlichen Gewalt anfangen. Nähren sei eine wünschenswerthe Fertigkeit, Kochen sei aber noch wünschenswerther, namentlich in der Provinz Preußen, wo die Weiber keinen großen Werth an Toilettentüsten legen. Auf dem Wege, den die Regierung einschlägt, gelange man nicht zur Freiheit, sondern zu einem aufgeklärten Despotismus.

Herr Reichenberger (Cöln) hält dafür, daß es bei dieser Frage sehr viel auf Lokalverhältnisse ankommt, so daß, was in einem Orte geschieht, nicht an andern schädlich sein könnte (Dr. v. Binde: sehr wahr); deshalb sei es nicht ratsam, sich so allgemein zu fassen, wie es die Commission in ihrem Antrage gethan habe. An der Discussion beteiligten sich noch die Herren Freib. v. Schleinitz (Chorbiezen), Hartfort, Buschmann, v. Ammon, Dr. Edstein, der Berichterstatter Herr Lammau, welche sich alle für den Commissionsantrag und gegen die Ausführungen der Herren Wagener und Reichenberger (Cöln) aussprechen. Der Antrag wird demnächst angenommen. Dagegen stimmt nur ein Theil der conservativen Fraktionen.

Der Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten Graf Büdler legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Revision des Gesetzes vom 25. April 1857 über die den geistlichen Instituten und milden Stiftungen zu stehende Ablösung der Reallasten.

Nächste Sitzung Mittwoch.

### Deutschland.

\* Berlin, 25. Februar. Die Reserven werden in diesem Herbst am 15. September entlassen, die Rekruten erst zum 1. November eingestellt werden.

\* Die neuen Preußischen Einhalterstücke, die von heute ab in Circulation gesetzt werden, zeigen auf der Hauptseite das Bildnis en profil S. M. des Königs Wilhelm in vortrefflich gelungener Darstellung. Der heraldische Abzeichen auf der Lehrseite und die sonstige Form ist dieselbe geblieben.

\* Der General der Infanterie, General-Adjutant des hochsel. Königs Maj. und commandirende General v. Lindheim ist sehr bedenklich erkrankt.

\* Der Graf Pernouché ist gestern Abend nach Paris abgereist. An der Börse erzählte man sich heute, der Graf werde den Freiherrn v. Schleinitz als Minister der auswärtigen Ange-

legenheiten ersetzen (?). — Der General v. Bonin geht von Genoa aus nicht nach Südtirol, sondern fährt hierher zurück.

(K. B.) Das hiesige Polizei-Brästium hat, wie schon erwähnt, nach den Auslassungen des Ministers, dem Magistrat freigestellt, sich durch den Augenschein von den Beständen u. s. w. der Schutzmannschafts-Bekleidungen zu überzeugen. Der Magistrat hat, wie man hört, dieses Anerbieten, als zu nichts führend, abgelehnt, und dafür die Einsicht in die Rechnungslegung widerholt begeht.

\* Die Vorarbeiten für die Erbauung von Leuchttürmen an den preußischen Ostseeküsten, an Orten, wo sie nötig sind und zuerst zwischen Swinemünde und Terschöft sind schon seit einiger Zeit eingeleitet worden.

— Das "Preuß. Volksbl." schreibt: In Folge der nochmaligen Freisprechung ist der Königl. Polizei-Director Sieber durch Verfügung des Ministers des Innern wieder in sein volles Gehalt eingestellt worden.

\* Im Jahre 1860 ist die Ausführung des Kriegshafens an der Jade in nachstehender Weise vorgeschrieben: Die steinernen Schuttdämme, welche zu beiden Seiten der Hafen-Einfahrt das Watt einschließen sollen, sind bis auf eine Strecke von 50 Metern gänzlich vollendet, und bewirken bereits eine merliche Verschließung des Watten. Die sehr ungünstige Witterung hat diesen Bau verzögert. Die zu Anfang des Jahres entstandene Beichägung des Hauptangedamms, welche die Fortsetzung der Vertiefungs- und den Beginn der Fundirungsarbeiten ebenfalls um einige Monate verzögert hat, ist wieder hergestellt. Die sämtlichen Rüstungen der südlichen Mauer und des Molenkopfes der Hafen-Einfahrt sind beendet, die Vertiefungsarbeiten für diese Mauer sind fortgesetzt worden, und das Einrammen der Spundwände und Wände und Grundpfähle hat begonnen. Der ganze außerhalb der Deiche belegene Bauplatz ist zur grösseren Sicherheit noch durch einen Querdeich in zwei Theile getheilt worden, um, auch unabhängig von dem Bauplatz des vorderen Theils der Hafen-Einfahrt, den Bau der Quai-Mauern dieser Einfahrt und der ersten Schleuse in Angriff nehmen zu können. In der Schleusenbaugruben haben die Vertiefungsarbeiten ebenfalls begonnen. Wegen der bedeutenden Zufuhr an Baumaterialien von seewärts mußte ein vierter Deichschart nebst Ladebrücke angelegt werden. Die Baggerungen zur Vertiefung des Interimshafens sowie die Aushebung des Hafentals, welches der Vorhafen mit dem Marine-Etablissement verbinden soll, sind fortgesetzt und die Anlagen zur Kommunikation zwischen dem Vorhafen resp. dem Interimshafen und der Baustelle des Marine-Etablissements vollendet worden. Außer der notwendigen Ergänzung der Utensilien und Geräthe an Hilfsmaschinen, Brämmen, Booten u. s. w. sind zur Fortsetzung der Bauten bedeutende Quantitäten an Werkstücken, Bräcksteinen, Mauersteinen, Tuffsteinen, Kalk und Holz beschafft, sowie ein Traß-Mahlengröße nebst Dampfmaschinen u. s. w. zum Vermahlen des Tuffsteins und zur Bereitung des Mörtels aufgestellt worden, um solche nach Ablaufen des Frostes gleich in Betrieb zu setzen. Die Seedeiche und die Uferwerke des Gebiets sind von den durch die hohen Sturmfluten erlittenen Beschädigungen wieder hergestellt, und ist mit einer theilweisen Verstärkung der ersteren begonnen worden. Die Mittel des Jahres 1861 sind bestimmt zur Vollendung der steinernen Schuttdämme und der Deichverstärkungen, zu den Unterhaltungs- und Ergänzung-Arbeiten in Betreff der Uferwerke, des Hauptangedamms, des Interimshafens u. s. w., vorzugsweise aber zur Vertiefung der Fundamentgruben für die Mauer und Molenköpfe, sowie der Schleusenbaugruben, zur Erbauung resp. Vollendung der Rüstungen, Schienenwege und Einrammung der Spundwände, zu den Betonirungs-Arbeiten und zum Beginne der Mauerarbeiten, sowie zu den fortgesetzten Beschaffungen des Materials und der Utensilien. Die disponiblen 110,000 £ des Vorjahrs für den Kriegshafenbau auf Rügen sind in der beabsichtigten Weise zum Theil verbraucht worden, um einen Dampfbagger, ein Dampfsbugsfirboot und eine Anzahl Transporträume zu beschaffen und auszurüsten, auch die speziellen Bauzeichnungen und Kosten-Anschläge zu überarbeiten und nach und nach auszuarbeiten. Der noch nicht verwendete Theil dieser Summe ist im Jahre 1861 für die Fortsetzung der jetztgedachten Arbeiten und dazu bestimmt, das Fahrwasser im Jasmunder Bodden nach dem Gellenstrom an den flachen Stellen mittelst des Dampfbaggers zu vertiefen, um zunächst es zu ermöglichen, daß Küsten- und Handelsfahrzeuge zum Transport der Baumaterialien in den Jasmunder Bodden gelangen können.

Elberfeld, 24. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern die Amtsentfernung des Waisenhaus-Vorsteigers Klug. Der Vorsteigende der Direction des Waisenhauses wird auf Anträgen ein Gesuch um Enthebung von seinem Amt einreichen. In Betreff des Haupsersonals sowie des Hausarztes sind weitere Beschlüsse vorbehalten. Aus den Protokollen der Armenverwaltung ergiebt sich, daß die Haush-Ordnung zur Stunde noch wesentlich gestört ist.

Wien, 23. Febr. (Sch. Bzg.) Die Nachrichten aus den Provinzen der europäischen Türkei laufen im hohen Grade besorgniserregend, und es ist sehr wahrscheinlich, daß nicht in Italien, sondern in den an Österreich grenzenden Provinzen der Porte der Kanonenkuss fallen dürfte, der den europäischen Krieg inaufigurieren wird. Die türkische Regierung weiß, was ihr bevorsteht; sie kennt die ungeheure Verschwörung, die sich über ihr ganzes europäisches Reich bis nach Griechenland ausbreitet und die nur auf das Signal wartet, um loszubrechen; sie fühlt sich aber zu schwach, um dieselbe zu unterdrücken. Man erwartet eine neue Ministerkrise in Constantinopel und es heißt, daß das neue Cabinet aus kriegerischen Elementen zusammengesetzt sein werde. Janiweit Frankreich an dem Assem beteiligt ist, darüber verlautet bis jetzt nichts Sichereres; zu erwähnen ist jedoch, daß schon seit einiger Zeit dunkle Gerüchte circulieren über gewisse Pläne, die Frankreich in Bezug auf die dalmatische Küste verfolgen soll, und welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Bewegung im Zusammenhang stehen, die sich im Orient vorbereitet.

— Nach Ungarn ist der Befehl abgegangen, die Arbeiten an den Festungen möglichst zu beschleunigen, so daß nunmehr auch Nacht bei Fackelschein gearbeitet wird.

### England.

London, 23. Februar. Die "Times" bespricht heute die Angelegenheit Mirès und bemerkt unter Anderem: "Der Kaiser Napoleon hat sich mit Hilfe der Kirche und der Börse am Ruder erhalten. Beide aber sind gefährliche Bundesgenossen. Wir glauben, daß der Kaiser es in seiner italienischen Politik gut meint; allein er wird durch die Geisslichkeit, welche ihn zu dem, was er ist, gemacht hat, in seinen Bewegungen gehemmt. Eben so hat er sich die Unterstützung eines Häuflein von Politikern darum gesichert, daß er ihnen gestattete, ungehemmte Reichthümer aufzuhauen. Der Preis aber, den er dafür zahlt, besteht darin, daß der gute Ruf seiner Regierung auf eine Stufe mit ihnen herabfällt, und daß sie schließlich in Folge des allgemeinen Missbrauchs, welches sie einflößen, doch aufgehört haben, ihm möglich zu sein. Wenn der Sturz des Herrn Mirès dazu dient, die Verbündung der Regierung mit diesen Menschen aufzulösen, so wird er nicht ohne Nutzen sein."

General Kleplka soll kommende Woche von Turin hier eintreffen. Maiani befindet sich seit einigen Wochen in London. Koschitsch beabsichtigt, mit seiner Familie nach dem Festlande überzusiedeln, wahrscheinlich nach der Schweiz oder nach Italien.

\* Berlin, 23. Februar. Unter dem Titel: „They shall remain together“ („Sie sollen zusammenbleiben, ewig und ungeteilt“) ist hier bei Trübner und Co. eine Flugschrift über Schleswig-Holstein, von Karl Blind, erschienen. Sie liegt in gedrängter Zusammensetzung, und in der für die Engländer fälschlich Form, die Grüne dar, aus denen jene deutschen Länder ein Recht auf besondere Existenz haben. Die Fra-

gen des Staats und des öffentlichen Rechts der nationalen Zustände, der Sprachverhältnisse und der politischen Tendenzen finden in der Schrift eine bündige Auseinandersetzung. Die gesammte Londoner und Provinzialpresse, die leitenden Politiker Englands, Parlamentsmitglieder u. s. w. haben ein Exemplar erhalten. Die Veröffentlichung geht von dem Verein „Deutsche Einheit und Freiheit“ aus, mit der Absicht, dänischen Einwirkungen auf die hiesige Meinung entgegenzuwirken.

— In Chatham, einer der bedeutendsten Garnisonsstädte des Landes, haben sich die Offiziere zusammengetan, um für die Truppen einen Verein zu ihrer Lehrer und Erholung in den dienstreichen Stunden zu gründen. Sie sammeln zu diesem Zwecke unter sich Geld, und schon ist der Plan zu einem Gebäude entworfen, das außer einer Turnanstalt, einem Rauchzimmer und einer Bibliothek auch einen großen Lesesaal enthalten wird, geräumig genug, um gegen 1000 Personen zu fassen und gelegentlich zu Tanz-Unterhaltungen und Theater-Vorstellungen verwandt werden zu können. In Anbetracht des vernünftigen Plans hat die Regierung aus Staatsmitteln 2000 £. beigesteuert.

### Frankreich.

Paris, 23. Februar. Das Gericht, daß Herr v. Roth-schild und andere Banquiers einen Theil der Unternahmungen des Herrn Mirès, wie die österreichischen Eisenbahnen u. dgl., übernehmen werden, bestätigt sich nicht. Herr Court aus Konstantinopel ist hier und thut in Gemeinschaft mit dem türkischen Gesandten Schritte, um die Interessen der Porte und der Unternehmer der türkischen Auktion sicher zu stellen. Herr Mirès ist noch immer in geheimer Haft. Seine Familie darf ihn jedoch jeden Tag in Gegenwart von Zeugen sprechen. Auf den Londoner Markt ist die Mirès'sche Angelegenheit nicht ohne Einfluss geblieben. Die finanzielle Lage ist dort überhaupt schlecht, und man kann sich für nächste Woche auf die Erhöhung des Disconto von 8 auf 10 p. C. hoffen machen. — Die Nachrichten aus der Türkei lauten beruhigend. Russland tritt in Konstantinopel sehr drohend auf. Es heißt nun, der Großvezir werde nach Paris und London kommen, um Frankreichs und Englands Vermittelung zu beanspruchen. Die Verstärkungen, die England nach dem Mittelmeer sendet, und die Rüstungen Frankreichs sollen mit diesen drohenden Eventualitäten in Verbindung stehen. Die französische Flotte ist zum Auslaufen vollständig bereit. — „L'Ami de la Patrie“ versiegt der König Franz und die Königin am 28. Februar Rom, um sich nach dem Schlosse Bans bei Lichtenfeld in Bayern zu begeben. Während ihres Aufenthalts in Rom empfingen der König und die Königin eine Deputation der Stadt München, die ihnen eine Adresse überreichte. Das Gesetz des Königs geht am 25. Februar nach Triest ab. Bekanntlich hat der Herzog von Gramont den König eingeladen, seinen Aufenthalt in Bau zu nehmen. Seine Antwort soll folgende gewesen sein: „Ich nehme dieses wohlwollende Anerbieten nicht an; Kaiser Napoleon ist mein natürlicher Gegner. Aber ich erkläre, daß der Kaiser der Franzosen der einzige Souverain Europas war, der mir in meinem Unglück die Hand reichte.“

— Der „Allgemeine Zeitung“ wird aus Paris geschrieben: „Louis Napoleon hat, wie ich von guter Hand vernehme, erst kürzlich geradezu ausgesprochen, daß die Unita d'Italia unmöglich ist, und er hält diese Ansicht fest im Widerspruch mit England, mit dem im jetzigen Moment die Stellung Frankreichs in der That etwas spannt ist. Glauben Sie mir, daß die geheimen Gedanken des Tuilerien-Cabinets noch immer auf ein muratistisches Königreich Neapel gerichtet sind. Wenn der Papst nur nicht so hartnäckig sein wollte und nur halbwegs mit sich reden ließe und auf französische Transactionen einginge!“

— Es ist die Rede von einer Reise, welche General Giulini in kurzer Zeit hierher machen soll.

— Die Kaiserin Eugenie will eine Wallfahrt nach Jerusalem unternehmen, und Baroncire de Noury hat deshalb schon mit der türkischen Regierung Rücksprache genommen. Die Porte soll sich erboten haben, auch für den Fall, daß das französische Expeditions-Corps Syrien bereits geräumt haben sollte, wenn die Kaiserin den heiligen Boden von Palästina betritt, in ausgedehntester Weise für die Sicherheit und Bequemlichkeit Ihrer Majestät zu sorgen.

### Italien.

— Die Hoffnung der Italiener, daß mit dem Falle Gaeta das nutzlose Blutvergiessen in den Abruzzen und in Messina zu Ende sei, scheint lebenswichtig in Erfüllung gehen zu sollen. König Franz hatte den Artikel der Capitulation, wonin er sich verpflichtet, seinen Befehlshabern in Civitella del Trento und in der Citadelle von Messina Weisung zur Übergabe zu ertheilen, hinterher so ausgelegt, daß er dies nicht mit eigenhändig geschrieben habe, während die in Rente stehenden Befehlshaber erklären, sie fänden sich nicht bewogen, der Capitulation von Gaeta sich ohne Widerrede zu unterwerfen.

— Die „Opinione“ bringt eine Drosche aus Mailand vom 22. Februar über die angeblichen Verhandlungen mit Rom, welche lautet:

Die Lösung der römischen Frage kann vielleicht verzögert, aber sie kann nicht für immer verhindert werden. Sie drängt sich der päpstlichen Curie, der Diplomatie und Europa selber auf. Ließe sich eine bessere Lösung wünschen, als diejenige, welche dem Papste unter Italiens Schutz und Italien die Einheit sicherte, wenn es dem Sitz des Papstthums Fortbestand verließe? Aber dieser Plan wird von Allen gelobt, nur nicht von der römischen Curie, die nicht im Entfernen an Gründung von Verhandlungen denkt, da sie immer noch nicht die Hoffnung auf Restaurierung aufgegeben hat, welche durch die Ereignisse zur Unmöglichkeit geworden ist.

Turin, 19. Februar. Die Opposition, namentlich die spärlich im Parlamente vertretene äußerste Linke, ist nicht zufrieden damit, daß Rom und Venetia mit Stillschweigen übergangen worden, und Broserio wird die Regierung aus diesem Anlaß angreifen. — Folgende statistische Angaben über die Parlamentsmitglieder werden nicht ohne Interesse gelezen werden. Das Parlament zählt 85 Grafen, Marquis, Herzoge oder Fürsten, 93 Commandeure, Großordens und Ritter, 74 Advocaten, 52 Professoren und Aerzte, 28 Offiziere, 5 Abbés und 105 Grundeigentümer und Rentiers.

### Danzig, den 26. Februar.

Zum bevorstehenden Frühjahr werden von der königl. Marine die Corvette „Amazone“ als Übungsschiff für Kadetten, die Dampf-Corvette „Danzig“ als Übungsschiff für die Schiffs-jungen, die Brigg „Hela“, welche bei offenem Wasser zunächst in die Dock geht, um eine neue Kupferhaut zu erhalten, als Übungsschiff für die älteren Mannschaften in Dienst gestellt werden. Außerdem werden die vier Dampfkanonenboote zu 80 Pferdekraft und die Sch

\* Heute Morgen 4 Uhr brannte auf Niederer Seigen das Haus Nr. 11, worin eine Bäckerei befandlich war. Die Feuerwehr wurde von dem Brande erst benachrichtigt, als bereits das Feuer zu sämtlichen Fenstern und dem Dach herauschlug. Nur der an gestrengtesten Mühe derselben gelang es, des Feuers Herr zu werden, und die Nachbargebäude zu schützen. Das brennende Haus selbst war nicht mehr zu halten und brannte zu Ruine aus.

\* [Schwurgerichtsverhandlung am 25. d. M.] Es vergeht fast keine Schwurgerichtsperiode, in der nicht der Neustädter oder Garthauser Kreis ein Contingent von Angeklagten auf die Anklagebank stellt, welche des Meineides oder der Theilnahme an diesem Verbrechen beschuldigt sind. Auch die heutige Verhandlung war ein sehr trübes Streitstück auf die Moralität eines Theils der vorrigen Bevölkerung und lieferte den Beweis, wie tief die Grundlage der öffentlichen Treue und Rechtsicherheit, die Heiligkeit des gerichtlichen Godes dosofst erschüttert ist. Auf der Anklagebank standen drei Personen, von denen zwei, nämlich der 26jährige Schmiedegesell Carl Hermann Naddaz und der 35jährige Arbeiter, früher Schulze Franz Much, ein Vater von sechs Kindern, der wissenschaftliche Ableitung eines Meineides und die verehelichte Brune geb. Rathke der Verleitung zum Meineide angeklagt waren. Eine Witwe Klepin hatte im Jahre 1857 beim Gericht in Neustadt ein Erkenntniß gegen den Chemann der jetzt angeklagten Brune erstritten, in welchem dieser verurtheilt war, der Klägerin gegen Rückgabe von zwei Pferden ein Paar Ochsen herauszugeben. Nachdem Brune die Ausführung dieses Urteils mehrmals verweigert, bezog sich die Witwe Klepin mit einem Executor und ihren beiden Pferden auf den Hof des Brune, und als der Executor festgestellt hatte, daß die Execution auf Herausgabe der Ochsen unausführbar sei, weil die selben bei Seite gebracht waren, so band die Klepin die beiden Pferde an einen auf dem Gehöft stehenden Wagen, ließ sie dort stehen und entfernte sich. Dies Verfahren hatte ihr ein Rechtsanwalt für den hier eingetretenen Fall, daß Brune die Abnahme der Pferde verweigern würde, geraten, weil sie nur dadurch einen Rechtsanspruch auf Zahlung des Werths der Ochsen und Entschädigung erlangte. Frau Brune, der die rechtliche Bedeutung dieses Actes vollkommen klar war und die den Lauf, welchen die Klepin rechtmäßig verlangen konnte, um so unvortheilhaft fand, als die Pferde im Laufe des Prozesses nicht jünger, wohl aber magerer geworden waren, ließ dieselben losbinden und vom Hofe jagen, so daß sie später auf einem benachbarten Dorf eingefangen wurden. In dem nunmehr von der Klepin gegen Brune angestellten Entschädigungsprozeß handelte es sich besonders um die Thatfrage, ob die Klepin die Pferde auf dem Hof des Brune angebunden, der Sohn dieses sie auf Geheiß seiner Mutter losgebunden und vom Hofe gejagt oder aber ob, wie Brune behauptete, Klägerin Klepin die Pferde garnicht auf den Hof gebracht, sondern auf einem Wege in der Nähe des Gehöfts frei habe stehen lassen, so daß sie davon laufen konnten. Ersteres befanden außer anderen Zeugen namlich die Gebrüder Preuß, zur Bewährtheit der letzteren Behauptung dagegen waren von Brune in zweiter Instanz die Angeklagten Naddaz und Much vorgeschlagen. Ersterer bechwore denn auch eine ausführliche Darstellung des ganzen Vergangens in der von Brune behaupteten Weise, namentlich, daß er bestimmt wisse, daß die Pferde nicht angebunden, nicht vom Hofe getrieben, sondern der Klepin nachgelaufen seien. Much sagte aus, er habe die Pferde auf einem Wege in der Nähe des Bruneschen Gehöfts stehen gesehen und wisse nicht, wie sie dahin gekommen seien. Die Klepin gewann trotz dieser eindrücklichen Befundungen ihren Prozeß in allen drei Instanzen, weil die Richter die Aussagen der Zeugen Naddaz und Much für unglaublich erachteten. Die Königl. Staatsanwaltschaft erhob nun zunächst gegen Naddaz Anklage wegen wissenschaftlichen Meineides, und dieser ließ sich veranlassen, ein offenes Geständniß dabey abzulegen, daß die von ihm befundenen Thatzachen unwahr seien, daß die Klepin die Pferde allerdings angebunden, der junge Brune sie aber auf Geheiß seiner Mutter wieder losgebunden und mit einer Peitsche vom Hofe getrieben habe, wobei er, Naddaz, und Much ihm beihilflich gewesen seien. Zur Ablegung des falschen Zeugnisses sei er von der verschreckten Brune durch das Verprechen veredelt worden, ihm eine Schmiede zu bauen und ihren Sohn bei ihm in die Lehre zu geben. Es wurde nun auch Anklage gegen die Brune und Much erhoben. Alle drei Angeklagten erklärten sich jedoch heute für nicht schuldig. Naddaz blieb zwar im Wesentlichen bei seinem früheren Geständniß stehen, behauptete indes, daß die Brune ihn vor dem Termine, in welchem er den falschen Eid geleistet, dergestalt betrunknen gemacht habe, daß er seiner Sinne nicht mächtig gewesen sei und garnicht gewußt habe, was er eigentlich aussage. Nach seiner Ausnützung sei ihm indes eine deutliche Erinnerung an seine Befundungen zugleich mit dem Bewußtsein gekommen, daß er falsch gezeugt habe. Die Brune und der Much dagegen blieben bei der Behauptung, daß der Hergang der Sache so gewesen, wie ihn Naddaz zuerst befunden habe, und die Brune bestritt namentlich, daß sie den Naddaz zum Meineid verleitet habe. Es kam in Folge dieser Widersprüche zu heftigen Scenen zwischen Naddaz einerseits und der Brune und dem Much andrerseits. Beide Theile forderten sich gegenseitig auf, sich zu schämen, wozu allerdings wohl für alle drei Angeklagten genügende Veranlassung vorlag. Denn obgleich sich einige Bedenken gegen die Gewissenhaftigkeit der Zeugin Klepin und der Gebrüder Preuß in sofern herausstellten, als letztere bei ihren Vernehmungen in dem Civilprozeß verschwiegen hatten, daß sie mit der Klepin Geschwisterländer seien und alle drei Zeugen hent verschworen, daß ihnen von einem solchen Verwandtschaftsverhältnis, welches übrigens durch Laufchein festgestellt war, nichts bekannt sei, so wurde doch gegen die Angeklagten ein so starker Beweis geführt, daß ein Zweifel darüber, daß sie etwas Unrichtiges befunden und beschworen, kaum aufsteigen konnte. Es handelte sich in den Plädoyers hauptsächlich nur um die Frage, ob Naddaz bei der Eidesleistung zurechnungsfähig gewesen sei, und ob die Angeklagten wissenschaftlich oder nur als Fahrläufig falsch geschworen hätten. Der Herr Staats-Anwalt Giechow wies in einem längeren Vortrage mit überzeugenden Gründen nach, daß die Angeklagten Naddaz und Much nach dem evident geführten Beweise unmittelbar gegenwärtig gewesen seien, als der junge Brune die Pferde losband und vom Hofe peitschte und daß, wenn sie gleichwohl bejdworen hätten, sie wüßten nicht, wie die Pferde aufs Feld gekommen seien, sie diese Aussage nur wissenschaftlich abgegeben haben könnten; daß ferner von einem fahrlässig geleisteten Eid auch deshalb nicht die Rede sein könnte, weil von den beiden in dem Civilprozeß aufgestellten faktischen Alternativen die Entscheidung jenes Prozesses abgehängt habe und Angeklagte auf die Richtigkeit ihrer Aussagen dadurch aufmerksam gemacht seien, daß eine Confrontation mit den das Gegenthalt befindenden Zeugen stattgefunden habe; daß ferner die Angabe des Naddaz, er sei sinnlos betrunken gewesen, mit seiner den Einflüsterungen der Brune entsprechen klar und ausführlich abgegebene Aussage, sowie der nachherigen Rückerinnerung an dieselbe ganz unvereinbar sei, und daß endlich, was die Schuld der Brune betreffe, abgesehen von der Bezeichnung des Naddaz und den sonstigen Beweisen, schon deshalb an derselben nicht gezwiegt werden könne, weil Naddaz gar kein persönliches Interesse an dem Ausgang des Civilprozesses gehabt habe, mithin sich nicht denken lässe, daß er ein schweres Verbrechen begangen haben würde, wenn er nicht von der bei der Sache allein interessirten Brune durch lockende Versprechungen dazu bewogen worden wäre. Der Herr Staatsanwalt schloß seine Rede mit einigen eindringlichen Worten über die Schwere des leider jetzt so häufigen Verbrechens des Meineides, durch welches alle Rechtsicherheit vernichtet, die Gesellschaft in den wichtigsten Interessen gefährdet und jedes Schwurwesen gegen das Utrecht niedergeissen würde. Die durch die Herren Justizräthe Bluhm, Liebert und Walter mit großer Sorgfalt geführte Vertheidigung vermochte denn auch das Schuldig der Geschworenen nicht abzumunden. Gegen Much erfolgte es nur mit 7 gegen 5 Stimmen, indem trat der Gerichtshof der Majorität bei und erkannte gegen Jeden der Angeklagten auf 2 Jahre Bußhaus.

\* Aus Bohnsd., 25. Februar, wird uns mitgetheilt): Wir sind hier seit dem Eisgang am 21. d. M. in steiger drohender Gefahr und Besorgniß, denn unterhalb des stattgehabten Uferbaues hat die starke Strömung bereits gewirkt. Auf der Strecke unterhalb der gelegten Buhnen bis Neufahr sind bereits durchschnittlich 5 Ruten Breite in die Weichsel gestürzt. Auf diesem Terrain standen glücklicher Weise keine Gebäude. Die jetzige Entfernung derselben gefährdet sich aber nur auf 6 bis 8 Ruten, und sind der augenblicklichen Erfahrung nach genug beseitigt werden. — Würde der Uferbau oberhalb des Dorfes und der Kirche nicht stattgehabt haben, der sich bis jetzt wader und gut erhalten hat und dem Element drogt, so wäre das ganze Dorf unrettbar verloren; nur dem Bause haben wir die Erhaltung zu verdanken. — Vor Abgang die-

ses läßt die Strömung etwas nach, jedoch hatten wir von 5 bis 6 Uhr Morgens so viel Eisgang, daß die Weichsel querüber voll war.

Marienburg, 26. Februar. (N. C. A.) Gestern ist die fürzlich mitgetheilte Adresse an Waldeck abgegangen, jede Berufsklasse unserer Bevölkerung ist durch Unterschrift bei derselben vertreten. Anfangs März trifft Herr Mittelbauer hier ein und eröffnet einen Cyclus von 12 Vorstellungen im Abonnement. Das Repertoire bringt für uns fast nur Novitäten. Die Abonnementszeichnung geht auf vor sich und dürfte hr. Mittelbauer, wenn sich die Landwege einigermaßen fahrbare halten, auf gute Geschäfte rechnen. Vor einigen Tagen ist vom Deichinspector Gersdorf auf einem Treibjagen in der Stuhmmer Forst ein Eber erlegt.

Elbing, 26. Februar. Im „N. C. A.“ veröffentlicht Jacob Riesen folgende Erklärung: „Die Neue Preuß. Zeitung vom 22. d. Mts. bringt eine Correspondenz aus Elbing, welche den im Neuen Elbinger Anzeiger vom 7. Jan. enthaltenen und von meinem verstorbenen Sohne verfaßten Bericht über die zwei Tage vorher von Seiten zweier Offiziere bewirkte Arrestirung meiner Person der Unwahrheit bezichtigt. Die Quelle, aus der die Correspondenz offenbar gestlossen, und der Charakter des Blattes, in welchem dieselbe veröffentlicht ist, überheben mich der Nothwendigkeit, die Unredlichkeit jener Bezeichnung ausführlicher nachzuweisen. Nur das Eine bemerk ich, daß ich allerdings die Bestrafung der Excedenten nicht beantragt zu wollen erklär habe, aber nur aus dem einfachen Grunde, weil ich solchem Vertragen gegenüber einer persönlichen Genugthuung nicht bedarf. Außerdem kann ich auch nicht mehr beabsichtigen, Klagen bei einem Militärgerichte zu erheben, das es nicht einmal für nötig hält, mir die Gründe seiner abweisen den Erkenntnisse mitzutheilen.“

† Marienwerder, 23. Februar. Die Statuten der neuen westpreußischen Landschaft — des Creditvereins für Nichtrittergutsbesitzer, haben die langersehnte Bestätigung noch immer nicht erhalten. Von hier aus wurde deshalb an hoher Stelle angelopft, der Minister d. Finanzen hat geantwortet, jene Statuten hätten noch den Weg durch die Ministerien der Finanzen, des Handels, der Justiz und landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu machen, ehe sie zu ihm zurückkehrten, stellte übrigens möglichst Beschränkung des Geschäftsganges in Aussicht. Wenn sich in jedem der Bureaux die Statuten so lange wie in dem ersten aufzuhalten, so wird in einigen Jahren eine Erledigung sicherlich zu hoffen sein. — Von Marienwerder habe ich Ihnen so lange nichts geschrieben, weil es eine unerfreuliche Aufgabe ist, über Dinge zu sprechen, denen der Stempel der Nichtigkeit von vorn herein aufgeprägt ist. Was hier geschieht, könnte auch ebenso gut unterbleiben, denn was Einige zu wollen scheinen, wollen sie nicht wirklich, daher kommt es nicht zu Stande oder hat keinen Bestand. Mit erstaunlichem Evidenz fündigt sich irgend eine Unternehmung an, und ist gerichtet, ehe sie das Licht der Welt erblickt hat. So z. B. wurde hier letzten Frühling ein Handwerkerverein gegründet, und ist jetzt wieder so gut als vom Erdhoden verschwunden. Diejenigen, für die er gegründet ist, nämlich die Handwerker, haben ihn aus Furcht vor dem Schrecke der Gewerbebefreiheit, die den armen Leuten nicht eine Frage der Debatte, sondern eine Existenzfrage ist, längst verlassen und beabsichtigen noch immer einen eigenen Verein zu bilden, der aber immer noch nicht zu Stande gekommen ist. Diejenigen, die ihn gegründet haben, verschwinden einer nach dem Andern aus diesem oder jenem Grunde vom Schauspielplatz, das Publikum fehlt, während keine Unterhaltung ist, und die Unterhaltung fehlt, weil kein Publikum ist. Für die Unterhaltung sollte darum etwas gethan werden, daß die Liedertafel, die sonst auch am Montage zusammen kam, bestimmt wurde, ihre Sitzungen auf einen andern Tag zu verlegen, und nun dies geschehen ist, ist von der Liedertafel im Handwerkerverein noch weniger zu merken als früher. Vor der Hand handelt es sich für diesen nur darum, sein Dasein bis zum ersten Jahresschluß zu fristen, um dann, wenn die Inventur gemacht wird, das Geschäft zu schließen oder unter einer neuen Firma den Versuch einer Fortsetzung zu machen. Ein anderes Projekt war von noch kürzerer Dauer. Man beabsichtigte, vielleicht aus dem Grunde, der Liedertafel, die gleichfalls nicht weißt, ob sie sich auflösen oder weiter bestehen soll, ein neues Leben zu geben, hier im Sommer ein Gesangfest zu arrangieren, wie es vor einer Reihe von Jahren schon einmal da gewesen ist. Das Programm war fertig, man zählte auf die Belehrung vieler Nachbarsäfte, die Rollen waren vertheilt, und es fragte sich nur noch, wenn man den Taktstock in die Hand drücken sollte. Und an diesem Taktstock scheiterte das Unternehmen. Die bewährte Hand, der man ihn anbot, öffnete sich nur unter der Bedingung, daß sie ihn allein führe, ein Theil der Liedertafel wollte eine Theilung des Scepters, und so ist dieses dem gestern definitiv zerbrochen. Aufrichtig, wir brauchen das als keinen großen Verlust anzusehen, denn nach unserer unmöglichsten Meinung arten unsere Männergesangfeste immer mehr zum Nachtheile des wittlichen Gesanges aus. Die Gesangsfestigkeit wird zu einem Vergnügtheim sehr untergeordneter Natur, das gesellige Lied wird zum Träger einer allgemeinen Lustigkeit, die man gewissen vom Alltags- und Philisterleben gebräuchten Verhüllungen als Ausdruck ihrer höchsten Freude gerne gönnen mag, ohne sich jedoch von dem Jubel, an dem Gott Gambrinus mehr als die Musen teilzuhaben pflegen und von der allgemeinen Heiterkeit, die mit der Heiterkeit der ganzen Compagnie auf Sängerfesten Hand in Hand geht, besonders gehoben zu fühlen. — Um von andern Dingen, die auch ein schnelles Ende gefunden haben, zu schweigen, erwähne ich nur noch eines Unternehmens industriellem Art, das noch in der Schwebe ist. Es handelt sich um eine Verwertung unserer Niederungsmilch, um eine Organisation des Milchverkaufs, der Butter- und Käsefabrikation durch eine Aktiengesellschaft, durch deren Gründung unser landwirtschaftlicher Lokalverein ein neues Zeichen seines Strebens gegeben hat. Aktien à 10 Thlr. sollen bis zum Betrage zunächst von 6000 Thlr. untergebracht werden, bei der ersten Versammlung wurden etwa 1000 Thlr. unterzeichnet. Mit der Aktienzeichnung soll am 15. März geschlossen werden. Hoffen wir das Beste. Das Capital, auf das flüssige Gold unserer Niederung angelegt, müßte wohl 25 Prozent Reingewinn versprechen, ohne daß den Milchconsumenten der Preis vertheuert wird. Sollten die Käthe der Lütticher Niederung den Rang streitig machen, denen die Schamröthe ins Gesicht kommt, wenn ihre litauischen Cousins ihr Fabrikat unter der Firma Schweizerlässe in die Welt schicken, während die gewiß nicht weniger intelligenten Männer unserer Käbler und Ochsen von Generation zu Generation nur den simpeln fogenannten Schmandlässe zu Markt bringen, der um so viel schlechter als der Schweizerlässe preist? Sollte die Weichsel sich nicht von ihrem alten Zopfe loswinden? Gewiß ein menschenfreundliches Unternehmen, dem wir das beste Gedächtnis wünschen, — ein besseres als übrigen Unternehmen, die aus Marienwerder hervorgehen.

□ Thorn, 25. Februar. Der heutige Wasserstand ist 8' 2". Es treiben einzelne Eisbollen. Königsberg. (R. H. B.) Von dem russischen Departement für den auswärtigen Handel ist folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: 1) die Befugnis ausländische Waaren zu beziehen, ist bekanntlich nur denjenigen Personen vorbehalten, die zu dem Handel mit dem Auslande berechtigt sind. Daher müssen alle Waaren, die von nicht zum Handel mit dem Auslande berechtigten Personen eingeführt werden, entweder mit Erhebung der anderthalbmaligen tarifmäßigen Zollgebühren ausgeliefert werden, wobei von Seiten der Importeure oder deren Bevollmächtigten in vorgeschriebener Ordnung Angaben vorzustellen sin, oder es muß, wenn die Eigentümer dieser Waaren diesen Zoll nicht entrichten wollen, die Rückfuhr gestattet werden. Die unter den Passagiereffeten sich befindenden unbedeutenden augenscheinlich für den eigenen Gebrauch und nicht zum Verlauf bestimmten zollpflichtigen Gegenstände können in der bestehenden Ordnung mit der Erhebung der gewöhnlichen tarifmäßigen Gebühren ausgeliefert werden. 2) Wenn durch nicht dem Handelstande angehörige Personen Waaren eingeführt sind, welche Kaufleute gebären, die zum Handel mit dem Auslande berechtigt sind, so können diese Waaren nur in dem Falle mit Erhebung der tarifmäßigen Zollgebühren ausgeliefert werden, wenn sie nach den Zollregeln erforderliche Ordnung beobachtet ist, d. h. wenn diese Waaren in der Declaration des Schiffers angegeben, mit Commissarien oder Belagscheinen auf den Namen derjenigen Person, für welche sie eingeführt werden, versehen und die Angaben in der festgesetzten Form vorgetragen werden.

Seit der Zeit des Amnestielasses sind auch von hier eine überaus große Zahl von Gnadenbeschaffungen an Se. Majestät den König abgegangen, in denen namentlich auch wegen gemeinsamer Verbrechen und Vergehen Verurteilte um Erlaubnis der ihnen zugesetzten Strafe bat. So weit uns bekannt, ist keinem solchen Bittsteller Gnade gewährt worden. Auch die Familie des vom letzten Schwurgerichte verurteilten Commiss. v. Francken befindet sich unter den Bittstellern, ist aber gleichzeitig mit ihrem für den Verwandten eingereichten Gnadengeleute zurückgewiesen worden.

Börse-Depeschen der Danziger Zeitung.  
Berlin, den 26. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 46 Minuten. Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Minuten.

Roggem matt,	Preuß. Rentenbr.	95 1/2	95 1/2
loco	48 1/2	33 1/2	84
Februar . . . .	47 1/2	4% Pos. Pfandbr.	89 1/4
Jahrsjahr . . . .	47	Östpr. Pfandbriefe	84
Spiritus, loco	20 1/2	129 1/2	129 1/4
Rüb. Februar	11 1/2	Nationale	52 1/2
Staatschuldscheine	87 1/2	Poln. Banknoten	87 1/4
4 1/2 56r. Anleihe	101 1/2	Petersburg. Wechs.	96 1/2
5% 59r. Pr. Anl.	105 1/2	Wedelsc. London	6 19 1/2

Hamburg, 25. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco geringes Geschäft, ab Auswärts flau. Roggen loco und ab Ostsee unverändert und still. Del Mai 23, October 24. Kaffee beschränktes Geschäft, ordinäre Sorten etwas fester, aber nicht höher. Dink 1000 Gr. April-Lieferung 11 1/2

Amsterdam, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen, Termine 2 1/2 niedriger, sonst unverändert. Raps April 68 1/2, Rüb. Mai 37 1/2, Herbst 38 1/2

London, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Bester englischer Weizen zu letzten Preisen verkauft, geringerer unverändert; fremder ziemlich gestrig und fest. Gerste einen Schilling niedriger. In Böhmen und Erbsen langsamer Verkauf zu etwas niedrigeren Preisen. Hafer matt.

London, 25. Februar. Consols 91 1/2, 1% Spanier 40 1/2. Mexikaner 23 1/2. Sardinier 81 1/2. Russen 104 1/2, 4 1/2 Russen 91 1/2. Der Dampfer „Arabia“ ist aus Newyork eingetroffen.

Liverpool, 25. Februar. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 25. Februar. Schluss-Course: 3% Rente 68, 12. 4 1/2% Rente 97, 90. 3% Spanier 47 1/2, 1% Spanier 41 1/2. Destr. St. Eisenb.-Akt. 486. Destr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 66. Lomb. Eisenbahn-Akt. —

Produkten-Märkte. Danzig, den 26. Februar. Bahnpreise.

Weizen frischer hellen fein- u. hochbunt, mögl. gefund, 124/25-27-128/29/30/32 nach Qual. von 90/92/94/95-97 1/2/100/102 1/2-105 Gr. ord. bunt, dunkel- und hellbunt, frank, 117/120-123-124 1/2 nach Qualität von 67 1/2/80-85/86/87 1/2/90 Gr.

Roggem ganz schwerer und leichter nach Qualität von 58/57-55, 53 Gr. 1/2 125 1/2 mit 1/2 Gr. Differenz zu 1/2 m. o. v.

Erbsen von 50,55-57 1/2/60 Gr.

Gerste kleine 97,100-102,6 1/2 von 37/42-43/45/46 Gr. große 100-104-108/10/12 1/2 von 42/48-51/52/55 Gr. nach Qualität.

Hafer von 20/23-25/27 1/2 Gr. schwerer 30 Gr.

Spiritus 21 1/2 Gr. zu 8000 % Dralles bezahlt.

Getreide-Börse. Weizen: Nebel und feucht. Wind SW.

Gestern sind noch 41 Lasten Weizen 128/29 1/2 gut hellbunt vom Speicher, man jagt zu

## Bekanntmachung.

Wir machen die Herren Kaufleute hierdurch auf die am  
27. Februar c., 9 1/2 Uhr Morgens, in dem Stadtverordneten-Saal des Rathauses angekündigte Corporations-Versammlung aufmerksam.  
Danzig, den 23. Februar 1861.

Die Altesten der Kaufmannschaft.  
Goldschmidt. C. N. v. Frankins. Bischoff.

Königliches Kreisgericht zu Graudenz  
den 11. Januar 1861.

Die dem Kaufmann Carl Julius Weise gehörigen, in dieser Stadt am alten Markt und in der Langgasse belegenen Grundstücke:

1. Graudenz No. 160, 161, 179 der Hypotheken-Bezeichnung, abgeschäft auf 11239 R. 15 Sgr.  
2. Graudenz No. 178 der Hypotheken-Bezeichnung, abgeschäft auf 3637 R.  
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. September 1861,

Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaats-Gerichte anzumelden.

[721]

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Vollständige Protocole  
des Köpenicker Kriegsgerichts  
über

Kronprinz Friedrich,  
Lieutenant von Kalte, von Kait u. s. w.  
Aus dem Familien-Archiv derer von der Schulenburg.

8. geheftet Preis 10 Sgr.  
Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Deder),  
in Berlin.

Vorrätig in der  
Kabus'schen Buchhandlung  
(C. Ziemssen), Langgasse No. 55,

So eben erschien:  
Vollständige Protocole  
des Köpenicker Kriegsgerichts  
über

Kronprinz Friedrich,  
Lieutenant v. Kalte, v. Kait u. s. w.  
Aus dem Familien-Archiv derer von der Schulenburg.

8. geheftet Preis 10 Sgr.

**Léon Saunier,**  
Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur in  
Danzig, Stettin und Elbing.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Heinrich Rathke.**

Eine Gedächtnissrede gehalten in der Königl. physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg am 21. December 1860

von

**Dr. Gustav Zaddach,**  
Professor.  
(Abdruck a. d. Neuen Preuß. Provinzialblättern,  
3. Folge, Bd. VI., Hft. 6.)

Königsberg.

**Gräfe & Unzer.**

Bei uns traf wieder ein:

**Die französische Armee**  
auf dem Exercirplatz und im Felde.  
Mit einem Rückblick auf den Feldzug in Italien im Jahre 1859.

Den Kameraden aller deutschen Armeen gewidmet von einem alten Offizier.

Mit einer Übersichtskarte des Kriegsschauplatzes in Ober-Italien.

Zweite unveränderte Auflage.

gr. 8. 1 R. 7 1/2 Sgr.

**Léon Saunier,**  
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,  
Danzig, Stettin u. Elbing.

Die "Vacanzen-Liste" Zeitung fürstellen-suchende Lehrer aller Fächer, Gouvernante Commiss, Buchhalter &c. Deconomie, Forstbeamte, Wirthschaftlerinnen, Aerzte, General- und Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werksführer in allen Branchen &c. &c. überhaupt in allen höheren Berufszweigen) erfreut jeden Dienstag Nachmittags und weist ausschließlich und genau alle offenen Stellen nach, welche ohne Vermittelung von Commissionären zu vergeben sind. — Offene Stellen bitten man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das Abonnement bei franco Zustandung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr., (für 3 Monat nur 2 Thlr.) vom Tage der Bestellung abgerechnet, in der Expedition: beim Buchhändler A. Netemeyer, in Berlin, Kurstr. 50.

Abonnements werden für Danzig und Umgebung von der Exp. d. Ztg. angenommen. (1633)

## Etablissement.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am biesigen Platze ein  
**Droguerie-, Farben- & Parfumerie-Geschäft**  
und empfehle dasselbe der geneigten Beachtung des geehrten Publikums.

Danzig, den 25. Februar 1861.

**C. Rauchfuss,**

Langenmarkt No. 18.

## Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preussischen Staaten.

Inhalts-Verzeichniß vom Wochenblatt No. 6 u. 7 1861.

Näheres aus den Verhandlungen des Landes-Oeconomie-Collegiums über die Vorschläge des Geh. Reg.-Raths Baumstark „für ein Verfahren zur jährlichen statistischen Aufnahme der landwirtschaftlichen Production in absoluten Zahlen.“ — Über die Vertilgung der Ackerschnecke. — Mittheilung über Lese (Einsammlung) und Vergärung rother Trauben nach 20jähriger praktischer Erfahrung. — Entfernung der Wolle durch Schwefelkohlenstoff.\* — Mittheilungen über den Ankauf, die Aufstellung, Ingangsetzung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Maschinen. — Hancock's Butterpresse.\* — Ueber den Stärkegehalt der Zwiebel-Kartoffeln und dessen Veränderungen. — Der Oelsamenzoll und das Landes-Oeconomie-Collegium. — Seidenzucht in der persischen Provinz Gilan.\* — Aufbewahrung des Getreides in Silo's. — Kleinere Mittheilungen: Grundsteuer. — Durchschnittspreise der vier Haupt-Getreide-Arten im Jahre 1860. — Ueber die Einführung zweckmässigerer Wirthschaftsweisen auf Bauernwirthschaften. — Neues Verfahren bezüglich der Frühkartoffeln. — Ueber Kleemüdigkeit des Bodens. — Antrag auf Etablierung eines Marktes für edles Zuchtvieh. — Ueber die Verwendung der Runkelrübenblätter zur Düngung. — Die Würtembergische Gerberde-Versteigerung zu Heilbronn. — Berichte und Correspondenzen: Halle. — Arnsweg. — Landwirtschaftliches Unterrichtswesen: Bonn. — Kl.-Mellno (Kr. Schlochau), landwirtschaftliche Fortbildungsschule. — Aus dem Jahresbericht über das landwirtschaftliche Fortbildungswesen in Würtemberg. — Vereins-Wesen: Statut des Vereins zur Förderung der Viehzucht in der Provinz Brandenburg — Königswberg, Markt für edle Zuchthiere. — Schaafschau in Herrnstadt. — Statut des schlesischen Schafzüchter-Vereins. — Beamten-Hülfss-Verein in Brandenburg. — Beamten-Hülfss-Verein in Schlesien. — Bonn. — Auszug aus dem Protokoll des ökonomischen Vereins zu Pyritz. — Wangerin. — Zu dem Verzeichniß von Vereins-Versammlungen in No. 5. — Generalversammlung des Vereins der Spiritus-Fabrikanten Deutschlands. — Verein zur Beförderung des Gartenbaues. — Ansprache des Vorstandes des Beamten-Hülfss-Vereins in der Mark Brandenburg. — Danzig. — Hirschberg. — Literatur und Produktenpreise.

Alle mit \* bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen.

Beide Blätter sind für 4 Thlr. pr. Jahrgang durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen zu beziehen, das Wochenblatt allein für 1 Thlr. 16 Sgr.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst erfrischend, verschönernd und mild einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnussöl-Seife** ist à Stück 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend ächt in der Originalpackung zu haben in Danzig bei

**Albert Neumann**, Langenmarkt 38,

sowie in Dirschau: **J. Hensel** und in Pr. Stargardt: bei **J. Th. Küpke**.

## Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

### Geschäftsabschluß pro 1860.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1859 in Kraft mit 245,326,455. erhielt im Jahre 1860 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelau- fener Versicherungen) von . . . . . 15,793,855. betrug somit ultimo Dezember 1860 . . . . . 261,120,310.

Für Brand-Eutschädigungen wurden an 203 Beschädigte verausgabt und seit dem Bestehen der Anstalt . . . . . 127,797. 3,484,302.

### Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von 3,000,000. Der completeire Reservesfonds von 1,000,000. Die Prämienreserve von 215,688.

Versicherungen gegen Feuerschaden auf alle beweglichen Gegenstände, sowie auf solche Immobilien, deren Übernahme der Bank gesetzlich gestattet ist, werden durch die unterzeichnete General-Agentur und die Specialagenten vermittelt. Danzig, im Februar 1861.

Die General-Agentur für die Provinz Westpreußen

**R. Damme.**

Gänzlicher Ausverkauf von Herren-Garderobe-Artikeln zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Mein bedeutendes Lager von fertigen Bekleidungs-Gegenständen für Herren beabsichtige ich vor Eingang der auf der letzten Frankfurter Messe persönlich gemachten Einkäufen total zu räumen. Ich habe deshalb einen großen Ausverkauf arrangirt, der zu enorm billigen Preisen heute beginnt und vorüber der nachstehende Preis-Courant Nähres enthält.

Winter-Ueberzieher in Double, Chanchilla, Bisheriger Preis 16 Thlr. und 20 Thlr., von 9 Thlr. ab, Blusleider in Buckling, einfarbig u. concert, bisher 5—7 Thlr., von 3 Thlr. ab, do. in schwarzem Tuch, bisher 4 u. 5 Thlr., von 3 1/2 Thlr. ab, Gehrocke in Tuch und Velour bisher 10 Thlr., von 6 Thlr. ab, schwarze feine Tuchröcke, früher 12 Thlr., von 7 1/2 Thlr. ab, Westen in Seide und Buckling von 1 Thlr. 10 Sgr. ab, Frühjahrsüberzieher in Velour v. 5 1/2 Thlr. ab, Sommergartenröcke pr. Stück 1 Thlr., Schlafröcke, die früher 1 Thlr. 8—10 gefosst, von 2 Thlr. 20 Sgr. ab, Oberhemden in Leinen und Shirting einzeln à 2 resp. 1 Thlr., Halsbekleidungsgegenstände in grösster Auswahl in Seide von 3 Sgr. ab.

Ein geehrtes Publikum Danzigs und Umgegend bitte ich diese besonders gütige Gelegenheit wahrzunehmen und lade ich zu recht zahlreichen Einkäufen ergebnest ein.

**Ω. A. Rosenberg,**

133. Breites Thor 133.

N.B. Auswärtigen Wiederverkäufern bewillige ich bei Entnahme von Waren in grösseren Quantitäten einen merklichen Rabatt. Aufträge von Auswärtigen effectuirt ich gegen Einsendung des Betrages prompt.

Die Wasserhei-Anstalt Eckerberg bei Stettin ist das ganze Jahr hindurch Leidenden aller Art geöffnet.

Sie empfiehlt sich durch eine grosse Anzahl im Walde vertheilte Bergquellen von verschiedenartigem Gehalte und verschiedener Temperatur, durch schöne, reine und leichte Luft, wie sie die zugleich annämlige Lage auf der Höhe und ein umgebender Kiefernwald nur schaffen kann, durch bequeme Einrichtungen und vor Allem durch eine rationelle Heilmethode.

**I. Vieck,**

Arzt und Besitzer der Anstalt.

## Bur gesälligen Beachtung.

Aufgabe mehr, schon jetzt an mich ergang. Anmeldung. v. auswärtig. m. bedeut. Geldmittl. verkeh. Käufern und Pächtl. zu Gütern verschied. Größen, erfüllt ich die geehrte Herren Besitzer, welche ihre Güter verkauf. od. verpacht. wollen, mir recht bald ihre Verkaufs- resp. Verpacht-Aufträge zugehen zu lassen.

**E. L. Würtemberg, Elbing.**

Hamb.-Amerik. Packets.-Act.-Gesellschaft.

## Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Tentonia, Capt. Taube, am

1. März, Borussia, Capt. Trautmann, am 15. März,

Bavaria, Capt. Meier, am 1. April,

Hammonia, Capt. Schwensen, 15. April,

Saxonia, Capt. Ehlers, am 1. Mai,

Fracht: 8 13 für ordinäre, 8 20 für feine Güter pr. 40 Cubits mit 15 % Prämie.

Passagierpreise: Erste Cajute Pr. Ert. R. 150,

Zweite Cajute Pr. Ert. R. 100, Zwischendeck Pr. Ert. R. 60.

Die Expedition der obiger Gesellschaft gebredenden Segelpacketschiffe beginnen:

nach Newyork am 15. März pr. Packetschiff Donau, Capt. Wiener,

nach Quebec am 1. April pr. Packetschiff Elbe, Capt. Voll.

Näheres bei dem Schiffsmäler August Bolten,

Wm. Miller's Nachf., Hamburg, sowie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten General-Agent

**H. C. Platzmann**

[2674] in Berlin, Louise-Platz No. 7

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 28. Februar, Abends 7 Uhr,

Vortrag des Herrn Professor Dr. Bobrik

über

„die calorische Maschine.“

Der Vorstand.

## Verein junger Kaufleute.

Mittwoch, den 27. Februar, Abends 7 Uhr, Vortrag des Herrn Dreifuss über „Friedrich Barbarossa.“ Vorher Büttelwechsel.

Der Vorstand.

## Symphonie-Concert

Freitag, den 1. März,

IV. Abonnements-Symphonie-Concert.

Programm ist bekannt.

Aufang 7 Uhr. Entrée 10 Sgr.

**H. Buchholz.** E. Winter.

Musikmeister im 3. Gren. — Musikmeister im 4. Gren.

Reg. No. 4. Reg. No. 5.

## Stadt-Theater in Danzig.

Dienstag, den 26. Februar. (V. Abonnement No. 18.)

**Don Carlos.**

Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Mittwoch, den 27. Februar. (V. Ab. No. 19.)

**Ein Blatt Papier.**

Lustspiel in 3 Acten, nach dem Französischen

# Beilage zu Nr. 843 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 26. Februar 1861.

Deutschland.  
Berlin, 25. Februar.

[Aus dem Hause der Abgeordneten.] Der Antrag der Abgeordneten v. Könne und 33 Genossen lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen: daß die Königl. Staats-Regierung baldthümlichst eine Revision der die Fremden-Polizei regelnden Gesetze und Verordnungen, insbesondere des allgemeinen Pass-Gesetzes vom 22. Juni 1817, der General-Instruktion vom 12. Juli 1817, betreffend die Aufenthalts-Karten, und der Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1850, betreffend die Legitimationsführung der Reisenden durch Postkarten, vornehmen werde, um die betreffenden Bestimmungen mit der Verfassung und mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen und daß dieselbe zu dem Ende dem Landtage ein den Gegenstand neu regulirendes Gesetz vorlegen, auch durch Abschaffung von Tractaten mit fremden Staaten möglichst auf gegenseitige Beseitigung des Passwesens hinzuwirken werde. Motive: Die im Antrage allegirten Verordnungen stehen nicht im Einklang mit Art. 5 der Verfassungs-Urkunde, indem sie die darin garantirte persönliche Freiheit auf unnötige Weise beschränke.

Der dritte Bericht der Petitions-Commission umfaßt 25 Petitionen, 7 davon, die Concession von Schankwirthschaften oder den Kleinhandel mit Spirituosen betreffend, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Der Director Ameilung und eine große Zahl Mitunterzeichner in Stettin, geleitet von der Überzeugung, daß die preußische Regierung Preußen und Deutschland vor den großen Gefahren der nächsten Zukunft nur durch ein entschiedenes Brechen mit dem früheren Regierungssysteme, durch offenes Retten des Weges durchgreifender Reformen und durch eine kühne, deutsch-nationalen Politik sicherstellen könne, bitten das Haus, seinen verfassungsmäßigen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung dahin geltend zu machen, daß 1) die noch in Funktion stehenden Stützen des früheren Regierungssystems aus dem Staatsdienste endlich entfernt werden; 2) daß das Herrenhaus auf verfassungsmäßigem Wege außer Stand gesetzt wird, jeden Alt der Gesetzgebung zu vereiteln, der den Ansichten und Interessen einer privilegierten Minorität des Volkes widerstreitet, so verhehlt sich zwar die Commission nicht, daß es gewiß in dem Wunsche des Hauses, wie des von demselben vertretenen Landes liegen muß, die Grundsätze, welche es in seiner bisherigen gesetzgeberischen Thätigkeit verhängt hat, auch in der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen, und daß das Hindernis solcher Verwirklichung, der Grund des so bedauerlichen Stillstandes der Gesetzgebung in den abweichenden Anschauungen des andern Factors der Gesetzgebung liegt. Sie glaubte aber dem Hause nicht vorschlagen zu dürfen, sich mit seinen desfallsigen Wünschen an die Königliche Staatsregierung zu wenden, ohne zugleich bestimmte verfassungsmäßige Vorschläge zu machen, und konnte aus der vorliegenden Petition kein Material für solche Vorschläge entnehmen. Da endlich der Antrag unter No. 4 durch den Ammeilung v. 12 Jan. d. J. gegenständlos geworden ist, so beantragt die Commission über die Anträge 2 und 4. der Stettiner Petition zur Tagesordnung überzugehen. Den Antrag 3 (Heeresverfassung) hat die Petitions-Commission als zur Kompetenz der XII. Commission gehörig an diese, Behufs Erledigung abgegeben.

durch diesen Passus der Adresse für erledigt zu erklären. Bis zur Erreichung des erstrebten Ziels wird sich das deutsche Volk der Zuversicht, daß Preußen der übernommenen Aufgabe, überall für den Schutz deutscher Interessen einzutreten, erfüllen werde und der Hoffnung hingeben können, daß es sich dieser Aufgabe durch konsequente Entwicklung seiner Verfassungs-Grundlage in der Gesetzgebung und Verwaltung gewachsen erhalten werde. Was die Verwaltung betrifft, so hat sich ebenfalls das Haus in der Adresse vertrauensvoll ausgesprochen. Die Commission beantragt: durch diesen Passus der Adresse den Antrag 1 der Stettiner Petition für erledigt zu erklären. Wenn aber, was die Gesetzgebung betrifft, die Petenten in dem Antrage unter No. 2 das Herrenhaus auf verfassungsmäßigem Wege außer Stand gesetzt wissen wollen, jeden Alt der Gesetzgebung zu vereiteln, der den Ansichten und Interessen einer privilegierten Minorität des Volkes widerstreitet, so verhehlt sich zwar die Commission nicht, daß es gewiß in dem Wunsche des Hauses, wie des von demselben vertretenen Landes liegen muß, die Grundsätze, welche es in seiner bisherigen gesetzgeberischen Thätigkeit verhängt hat, auch in der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen, und daß das Hindernis solcher Verwirklichung, der Grund des so bedauerlichen Stillstandes der Gesetzgebung in den abweichenden Anschauungen des andern Factors der Gesetzgebung liegt. Sie glaubte aber dem Hause nicht vorschlagen zu dürfen, sich mit seinen desfallsigen Wünschen an die Königliche Staatsregierung zu wenden, ohne zugleich bestimmte verfassungsmäßige Vorschläge zu machen, und konnte aus der vorliegenden Petition kein Material für solche Vorschläge entnehmen. Da endlich der Antrag unter No. 4 durch den Ammeilung v. 12 Jan. d. J. gegenständlos geworden ist, so beantragt die Commission über die Anträge 2 und 4. der Stettiner Petition zur Tagesordnung überzugehen. Den Antrag 3 (Heeresverfassung) hat die Petitions-Commission als zur Kompetenz der XII. Commission gehörig an diese, Behufs Erledigung abgegeben.

## Bericht der Altesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Schiffahrt Danzigs i. J. 1860.

Das Jahr 1860 wird in der Handelsgeschichte Danzigs eine bedeutende Rolle spielen.

Die tabellarischen Übersichten, welche wir über die Handelsbewegung in unseren beiden Hauptgeschäftszweigen — Getreide und Holz — weiter unten folgen lassen, zeigen, wie groß der Umfang der Geschäfte ist, welche in ihnen im vorigen Jahre vermittelt sind. Dem entsprechend hat auch die Anzahl der Schiffe zugenommen, welche beladen unseren Hafen verlassen haben; es sind 2532 gegen 1791, welche im Jahre 1859 mit Gütern beladen ausclarirt wurden.

Diesen zum großen Theil auf amtlich uns zugegangenen Nachrichten beruhenden Zusammenstellungen haben wir in diesem Berichte eine möglichst genaue Werthermittelung aller Ausfuhr- und Einfuhr-Artikel hinzugefügt, deren Hauptresultate wir hier wie folgt angegeben:

Es wurden exportirt: 1) Getreide und Saat für 14,845,760 Thlr.  
2) Holz = 5,029,900  
3) diverse Waaren = 985,170

Zusammen für 20,860,830 Thlr.

Es wurden importirt: an diversen Waaren für 5,239,816 Thlr. Welche Bedeutung statistische Zusammenstellungen über den Umfang und den Wert der Thätigkeit einer großen Handelsstadt an sich haben müssen, bedarf keines weiteren Beweises; wenn mit Umsicht und möglichster Genauigkeit während einer langen Reihe von Jahren die Zahlen zusammengestellt werden, aus denen die Erheblichkeit und die Art der Geschäfte eines Handelsplatzes ersichtlich sind, dann werden sie für spätere Zeiten einen nicht zu verachtenden Fingerzeig gewähren, um über die Richtung eines an sich naturgemäßen, aber durch staatliche oder internationale Bestimmungen bedingten Verlaufs ins Klare zu setzen.

Wir haben daher die Absicht, die uns im Laufe der Jahre zugehenden amtlichen Benachrichtigungen, insofern sie von statistischen Werthe für unsern Handel sind, übersichtlich und ordnungsmäßig zusammenzustellen, und somit für kommende Generationen ein Material vorzubereiten, aus dem dieselben, wir hoffen es, reichlichen Gewinn ziehen werden.

Aber schon heute stellen die oben mitgetheilten Zahlen eins That-sache seit, an deren Richtigkeit wir zwar niemals gezwifelt haben, welche sie aber jetzt erst in das rechte Licht stellen, und immer wieder aufs Neue nachdrücklich zu betonen Veranlassung geben; — wir meinen das Mißverhältniß zwischen unserm Export- und Import-Geschäfte.

Schon in früheren Berichten haben wir darauf hingewiesen, daß die Lage unserer Stadt an der Mündung der Weichsel, welche mit ihren Nebenflüssen ein wohlbebautes productives Hinterland durchzieht, die Einfuhr und den weiteren Transport überseeischer Produkte ganz ungewöhnlich begünstigt, daß aber das, vom Standpunkt der Volkswirtschaft verwerfliche, System Russlands, die Grenzen des Königreichs Polen vom Westen her durch hohe (Differential-) Zölle zu verschließen, die Vortheile uns verteilt, welche auf dem Wiener Congress und durch die Handels- und Schiffahrts-Verträge von 1815, 1818 und 1825 gesichert werden sollten.

Bergleicht man die oben erwähnten Zahlen über Waaren-Einfuhr und Ausfuhr (die Letztere beträgt nur  $\frac{1}{2}$  der Letzteren), erwacht man ferner, daß von den 2532 Schiffen, welche im vergangenen Jahre in unseren Hafen einfießen, 1529 mit Ballast frachtaufwärts eingehen, und daß nur 33 in Ballast wieder versiegeln, dann kann man über die manifoldsachen Nachtheile des in Nede stehenden Mißverhältniß nicht zweifeln. Wir wollen nur daran erinnern, daß die Ausgleichung der Valuten, welche für bezogene Waaren zu remittiren, für die ausgeführten zu tragen sind, an unserm Platze nicht stattfindet; daß für  $\frac{1}{2}$  der Letzteren der Erdös in Landesmünzen gegen Provision auswärts gesucht werden muß; wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß unser Handel die ganze Frachtdifferenz zu tragen hat, welche sich zu unseren Ungunsten dadurch herausstellt, daß  $\frac{1}{2}$  aller eingehenden Schiffe in Ballast, also ohne Gingangfracht, unseren Hafen suchen müssen. Auch der Verkehr auf dem Flusse leidet durch dieses Mißverhältniß, indem viele der denselben vermittelnden Kähne unbeladen bis tief in das Innere Polens gehen, um die Produkte jenes Landes uns zuzuführen.

Wir dürfen daher nie müde werden, immer und immer aufs Neue Klagen darüber zu erheben, daß unsere Staatsregierung nicht ernstlich darauf Bedacht nimmt, die Handels- und Schiffahrts-Verträge mit der Kaiserlich russischen Regierung einer Revision zu unterwerfen; an die Erfolglosigkeit mit Nachdruck eingeleiteter Unterhandlungen können wir nicht glauben, da sich auch das große Österreich nicht mehr lange der Überzeugung wird verpflichten können, daß sein Eisenbahnen und die zum größt. Theile in seinen Staaten schiffbare Weichsel die Befreiung des Verkehrs von prohibitiv wirkenden Zöllen und Abgaben zu eigenem Vortheil verlangen. Verschwint der Glaube an die Unfehlbarkeit des Schutzsystems immer mehr in den Anschauungen hervorragender Staatsleute, wovon die neueste Zeit ein Beispiel in den Verträgen liefert, welche die Kaiserlich französische Regierung mit ihren Nachbarn theils abgeschlossen hat, theils abzuschließen im Begriffe steht, so dürfen wir uns auch der Hoffnung hingeben, daß stets erneute Anregung endlich auch die Schranken beseitigen wird, welche im Osten unser natürliches Hinterland uns noch versiegeln.

In unserem Vaterlande befunden eine erleuchtete Staatsregierung sich immer mehr zu dem Grundsatz, daß nur die Entfernung des Verkehrs des Wohlstands zu haben und die Steuerkraft zu erhöhen fähig ist; die erhebliche Erhöhung der Rheinzölle, welche in Folge der Verabredungen mit den beteiligten Staaten endlich durchgeführt ist; die Gerechtigkeit, mit welchem die Regierung dem Verlangen der Oder-Antwohner nach einer Regulirung dieses Stromes neuerdings Gehör leist, lassen auch uns hoffen, daß dieselbe endlich ihre Aufmerksamkeit auch nach Osten lenken wird, um in unserer Provinz die Vortheile eines blühenden Handels durch Verträge mit Russland und Österreich sich uns zu eröffnen. Die Regulirung des Strombetriebes der Weichsel und ihrer Nebenflüsse wird bei den internationalen Verabredungen, auf welche unserer Verlangen gerichtet ist, neben der polnischen Zoll- und Abgabenzölle eine Hauptrolle spielen müssen. Erst dann werden wir den Wohlstand unserer Gegend als gesichert ansehen können, und in der Zukunft nicht nötig haben, wie heut' auf ein in seinen Resultaten für unseren Handelstand günstig und erfolgreich ablaufenes Jahr als auf eine Ausnahme zu verweisen.

Hat die Corporation der Kaufleute in Danzig im vergangenen Jahr

Gelegenheit gefunden, ihren Beruf mit Nutzen zu erfüllen, so ist auch unserer collegialen Thätigkeit ein weites und erfreuliches Feld geöffnet gewesen; theils durch Vorlagen des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe, theils durch die Anregung anderer kaufmännischen Genossenschaften ist unsere Zeit auf erfreuliche Weise in Anspruch genommen worden.

Die Überzeugung beim Handel- und Gewerbestande, wie auf allen übrigen Gebieten geistiger Interessen gewinnt immer mehr Raum, daß das Abschließen in enge, an das alte Zustandekommen erinnernde Kreise dem geläufigen Bewußtsein der Gegenwart nicht mehr entspricht, daß vielmehr zu segensreicher Wirkung von dem handelstreibenden Publizum gemeinsam zu erreichende Ziele angebahnt werden müssen.

Der Geist der Association hat sich auch bei uns in neuerer Zeit gezeigt; ihm verdanken wir den am 20. Februar des vergangenen Jahres stattgehabten Zusammentritt des preußischen Handelstages, ihm die für den Mai dieses Jahres in Aussicht genommene Verfassung eines allgemeinen deutschen Handelstages.

Die Verhandlungen des Handelstages in Berlin, welcher daselbst während eines Zeitraums von 12 Tagen seine Sitzungen hielt, sind durch den Druck bekannt gemacht worden; es hatte sich für dieselben durch Anträge der verschiedenen Corporationen ein so reichhaltiges Material vorbereitet, daß die Arbeit des Handelstages, in den Commissionen und in pleno dasselbe vollständig und gründlich zu bewältigen, kaum ausreichte. Wenn also die Resultate der Verhandlungen bis und da nicht sehr günstig beurtheilt würden, so ist biezu in der Hauptsache die Fülle von Stoff die Veranlassung, welche für dieselben vorlag; immerhin aber hat auch diese Versammlung preußischer Kaufleute den Vortheil gewährt, daß man die verschiedenen Ansichten und Wünsche kennen lernte, wenn auch eine Ueberinstimmung derselben weder stattfand, noch nach den verschiedenen Richtungen, welche der Verkehr in Preußen eingeschlagen hat, stattfand. Wir haben den preußischen Handelstag durch 2 unserer Mitglieder besichtigt, und wollen uns auch an dem deutschen Handelstage, welcher in Heidelberg zusammentritt, beteiligen. Die Erfahrung, welche wir im Februar in Berlin gemacht, hat uns verlaßt, Vorschläge hinsichtlich der zweitmäßigen Vorbereitung des deutschen Handelstages, an welchem auch die in nicht zollvereinländischen deutschen Staaten angesehenen Corporationen Theil nehmen werden, auszuarbeiten und dem Vorort Heidelberg zu unterbreiten. Ihr Hauptzweck war ein doppelter, den wir uns im folgenden näher zu bezeichnen erlauben.

1. Es sollen nur wenige, und zwar nur solche Gegenstände auf die Tagesordnung gestellt werden, für welche ein wahrhaft gemeinsames und zugleich dringendes Bedürfnis erweislich ist, wie etwa das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Verhältnisse des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs, die Durchfuhr- und Zollzölle, die alsbaldige Einführung des vorbereiteten Handelsgesetzbuches, und die Wahrung der gewonnenen Rechtseinheit durch einen gemeinsamen höchsten Gerichtshof.

2. Es müssen alle Gegenstände der Tagesordnung den einzelnen Handelsvorständen zeitig vor dem Zusammentritt des Handelstages angezeigt, und zugleich durch vorher ernannte Commissionen so gründlich vorbereitet sein, daß die Plenarversammlung ohne Zeitverlust zur Hauptdebatte zu schreiten im Stande ist.

Zu unserer Genugthuung sind im wesentlichen diese Vorschläge von den meisten Handelsvorständen, denen sie zugegangen sind, gut geheißen worden; es wird also eine Vorberatung der Tagesordnung des Heidelberger Handelstages durch eine Commission stattfinden, welche durch Deputierte 16 verschiedener deutscher Corporationen, zu denen auch die Unfrige zu gehören die Ehre hat, zusammengelegt ist. Wir hoffen die Hoffnung, daß wohlwogene, wichtige und für den deutschen Handel ersprechliche Beschlüsse auf diesem ersten deutschen Handelstage gefasst werden werden.

Einer aus England zugegangenen Einladung, uns bei den Verhandlungen über gemeinsam innezuhalten Grundsätze in der Beobachtung der großen Hanseatia zu beteiligen, haben wir keine Folge gegeben. Wenngleich wir die Wichtigkeit des Gegenstandes an sich in keiner Weise bezweifeln, so erschien uns die bald bevorstehende Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, welches die Materie für Deutschland regelt, eine Betheiligung des preußischen Handelstan-des unnötig zu machen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand haben am 24. Septbr. in Glasgow stattgefunden.

Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft haben uns im vergangenen Jahre in Folge ministerieller Aufforderung einige wichtige Gegenstände zur Begutachtung vorgelegen; wir haben es für unsere unablässliche Pflicht gehalten, die Grundsätze der freien Bewegung in der Handels- und Gewerbegelegbung, zu denen wir uns stets bekannt haben, ohne Rücksicht den hohen Staatsbehörden gegenüber auszusprechen.

Einer Aufforderung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für die Finanzen, uns über die Zweitmäßigkeit einer Steuer-Rückgewähr bei der Ausführung von inländischem Rübenzucker unter gleichzeitiger Aufhebung der bisher beständigen Rückvergütung bei der Ausfuhr von im Inlande raffinierten indischen Rohzucker auszusprechen, sind wir durch Einreichung eines ausführlich motivierten Gutachtens nachgekommen, in welchem wir unsere Ansichten dahin entwidmet haben, daß zwar die Gewährung einer Steuerbonification bei der Ausfuhr von Rübenzucker an sich eine volkswirtschaftlich wohl begründete Maßregel sein würde, daß dieselbe aber nur dann anwendbar und dem stets zu berücksichtigenden Interesse der Consumption gerecht sein würde, auch für die zollvereinländischen Einnahmen ohne irgend welche Nachtheile einzuführt werden können, wenn zugleich mit ihr eine Herabsetzung der Eingangszzölle auf diejenigen Säze geschlossen würde, welche für die Steuer-Rückvergütung für Rübenzucker festgesetzt werden würden. Ob die Reg. Staatsregierung sich entschließen wird, diese Ansichten bei der nächstdem zu beruhenden Bollkonferenz zu befürworten, ob es gelingen wird, die übrigen Regierungen der Zollvereinstaaten von deren Richtigkeit zu überzeugen, wird die nächste Zukunft lehren.

(Fortsetzung folgt.)

## Producten-Märkte.

Königsberg, 25. Februar. (R. h. 3.) W.: SW. + 3. Weizen anhaltend flau, hochunter 123—307 88—100 Igr., unter 124—288 89 Igr., rother 125—90 Igr. bez. — Roggen niedriger, loco 115—20—258 46—50—58 Igr. bez. — Dernine unverändert, vor Frühjahr 807 55½ Igr. Br., 54½—55 Igr. bez., 54½ Igr. Gd., vor Mai-Juni 1208 54½ Igr. Br., 53½ Igr. Gd. — Gerste etwas feister, große 98—1038 43½—49½ Igr. Igr. kleine 96—1008 37½—41 Igr. bez. — Hafer matt, loco 68—708 26—263 Igr. bez., vor Frühjahr 508 30 Igr. Br., 29½ Igr. bez., 29 Igr. Gd. — Erbien weißer Koch 58—61 Igr. bez., weiße Futter 50—56 Igr., graue 53—70 Igr., grüne 81 Igr. bez. — Bohnen 55—66 Igr. bez. — Widen 40—53 Igr. bez. — Kleesaat rothe 11½—15 Igr. spez. Cte. bez. — Timotheum 9½—11 Igr. vor Cte. bez. — Leindl 10½ Igr. spez. Cte. Br. — Rüböl 12½ Igr. vor Cte. Br.

Spiritus des 22. Februar loco Verkäufer 22½ R. und Käufer 21½ R. ohne Fah.; loco Verkäufer 23 R. und Käufer 22½ R. mit Fah.; loco gemacht 22½ R. ohne Fah.; vor Febr. Verkäufer 23 R. und Käufer 22½ R. mit Fah.; vor März Verkäufer 23 R. mit Fah.; vor Frühjahr Verkäufer 23 R. und Käufer 22½ R. mit Fah. Alles vor 8000 % Dr.

Wolle.

Berlin, 23. Februar. (W. u. h. 3.) Zu nicht unerheblich niedrigeren Preisen ging diese Woche ziemlich bedeutend in Wolle um. So wohl Kamm- wie Tuchwollen mußten mehrere Thaler billiger abgegeben werden, so daß zu 75 bis 80 R. recht schöne Wollen verlaßt wurden. Der Umtag mag ca. 1500 R. sein. Die Preise des Fabrikats waren auf der Messe in Frankfurt a. d. O. sehr schlecht, obwohl der Absatz in einzelnen Stoffen nicht gering war, so kann im Ganzen diese Messe für Wollenwaren doch nicht zu den guten gerechnet werden. Von Contracten hört man wenig. In diesem Jahre werden weit mehr Wollen zu Märkte kommen wie gewöhnlich und dadurch vielleicht die Preise niedriger wie man heute erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: Heinr. Ridder in Danzig.

## Bekanntmachung.

Die Gestellung der erforderlichen Pferde für den Betrieb zweier städtischen Bagger während der diesjährigen Baggerungs-Periode soll im Wege der Licitation an Mindestfordernde überlassen werden.

Die Entreprise-Bedingungen können im Bau-Bureau auf dem Rathause während der Vormittagsstunden eingesehen werden, und fordern wir die Herren Fuhrleute hierdurch auf, ihre Oefferten in dem dazu anstehenden Licitations-Termin

Dienstag, den 5. März c.,

Vormittags 10 Uhr,  
ebendaselbst zu Protokoll zu geben.

Danzig, den 23. Februar 1861.

Die Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Es sollen 36 Stück sogenannte Wurfpfähle (Anbinde-Pfähle) von 24 bis 35 Fuß Länge, 16 bis 18 Zoll im mittleren Durchmesser stark, geliefert werden.

Die speciellen Lieferungs-Bedingungen können im Bau-Bureau auf dem Rathause in den Vormittagsstunden eingesehen und Oefferten ebendaselbst

bis Freitag, den 1. März c.,

Vormittags 10 Uhr,  
abgegeben werden.

Danzig, den 23. Februar 1861.

Die Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Das Einrammen von 36 Stück Wurfpählen an den Mottlau-Ufern innerhalb der Stadt bis zum Blockhouse bei Strohdeich soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die speciellen Bedingungen sind in den Vormittagsstunden im Bau-Bureau einzusehen und Oefferten ebendaselbst bis

Freitag, den 1. März c.,

Vormittags 10 Uhr,  
einzureichen.

Danzig, den 23. Februar 1861.

Die Bau-Deputation.

## Subhastations-Patent.

Das dem Schuhmachermeister Carl August Braunsdorf gehörige, hier selbst in der Heiligen-Gasse unter No. 91 des Hypothekenbuchs Serviz-No. 35 belegene Grundstück, nach der nebst dem Hypothekenschein im Bureau V. einzuhedenden Taxe auf 5132 R. abgeschäfft, soll Schulden halber

am 14. September 1861,

Vormittags 11½ Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 15. Februar 1861.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
[3075] 1. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Marienburg  
den 26. September 1860.

Das den Rentier Friedrich und Amalie geb. Neimer-Riegler'schen Cheleuten zugehörige zu Braunswalde No. 44 belegene Grundstück, abgeschäfft auf 6260 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzuhedenden Taxe, soll

am 6. April 1861,

Mittags 12 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- u. Kreis-Gericht  
zu Danzig,  
den 21. October 1860.

Das dem Kaufmann Gustav Bernhard Peters gebürgte Grundstück Niederstadt No. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschäfft auf 7625 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhedenden Taxe soll

am 11. Mai 1861,

Vormittags 11½ Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [1074]

## Nothwendiger Verkauf.

Die beiden zu Conradshammer unter den Hypotheken-Nummern 49 und 49a belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Ferdinand Alexander Geschlat zugehörigen Grundstücke, von denen das Erste einschließlich der bei Henbude belegenen Wiesen auf 33.248 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. das Letztere auf 6273 Thlr. 10 Sgr. abgeschäfft ist, sollen zusammen oder einzeln

am 1. Juni 1861, Vormittags

um 11½ Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem Grundstücke Conradshammer No. 49a befindet sich ein Eisenhammer.

Die Taxen und Hypothekenscheine beider Grundstücke können im fünften Bureau eingesehen werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anpruch bei dem unten genannten Gericht zu melden.

Die Witwe Anna Maria Schwarz, geborene Siegelith wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 19. November 1860.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. [1568]

In dem über das Vermögen des Gastwirths Julius Weick hierselbst eröffneten gemeinen Concurre ist auf Antrag des Gemeindeschulders, nachdem dem im Termin am 14. December 1860 geschlossenen Accord die gerichtliche Bestätigung rechtsträchtig verlängert worden, zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen anderweitig abzuschließenden Accord-Termin

auf den 21. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 4 hier selbst anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiermit mit dem Vermerken in Kenntnis gelegt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenschein, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Akkord berechtigen.

Pr. Starck, den 16. Februar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Jahn.

Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Kreis-Gericht zu Schlochau,  
den 24. Januar 1861.

Das dem Gutsbesitzer Wilhelm v. Wrisberg gehörige, im Dorfe Bergelau belegene und sub No. 6 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschäfft auf 11.770 R. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Taxe soll

am 9. September 1861,

Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgendem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

der Gutsbesitzer Wilhelm v. Wrisberg und der Gutsbesitzer Christoph Berg, sowie die großjährigen Geschwister Thaddäus, Theodor und August Masloch,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Den 16. Januar 1861.

Königl. Kreis-Gericht zu Culm.

Den 16. Januar 1861.

In unserm Depositorium befinden sich seit längerer Zeit folgende Summen:

1) für den am 23. Mai 1829 geborenen, hier bestvormundet gewesenen und angeblich nach Polen gegangenen Julius Alexander Kelch 41 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.;

2) Erlös für folgende mutmaßlich gestohlene Sachen:

a) 11 Ellen Hosenzeug 1 R. 1 Sgr.

b) 2 Hemden, 1 eiserner Zinken, 1 ledernes Siel, 1 Tuchmütze 1 R. 22 Sgr.

c) 1 Hut, 1 Tuchjacket 2 R. 9 S.

d) 1 Mantel 1 R.

e) 1 neußilberner Theißöffel 1 Sgr. 6 S.

3) Erlös eines Hundes für Valentyn Cuiatowski aus Neuguth, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln, 1 R. 24 Sgr. 10 S.

4) die von Heinrich Klemp am 14. August 1859 Behus Löhns Löschung der auf Wilhelmsbrück No. 8 Rbr. III. No. 1 für die Witwe und Erben des Johann Clemming aus Klein Lunau eingetragenen geweihten Post deponirten 13 R. 2 S.

5) für den 1858 oder 1859 großjährig gewordenen Sohn des am 17. Februar 1859 zu Prinzenwitten verstorbenen Christoph Schenkel, Johann, dessen Aufenthalt unbekannt, an Vatererthilf 15 R. 10 S.

6) für Cohn in der Prozeßsache Cohn wider Krahn, in Folge Erkenntnisses vom 27. September 1858 deponirten 81 R. 19 Sgr. 11 S.

7) für Neumann in der Prozeß-Sache Neumann wider Schwenk, in Folge Erkenntnisses vom 8. Februar 1858, deponirten 140 R. 13 Sgr. 5 S.

8) für den angeblich von Berlin nach Paris verzogenen Kaufmann Michaelis Wittstock, in der Gruenberg'schen Conkurssumme zur Hebung gekommenen 6 R. 10 Sgr. 5 S.

Die Eigentümner dieser Summen oder deren Erben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen — beziehungsweise unter näherer Vergrünung ihrer Ansprüche — abzufordern, widrigenfalls dieselben an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen.

## Bekanntmachung.

Den Vorwürden der unter unserer oberbürgerlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder wird hiermit bekannt gemacht, daß sie für das Jahr 1861 die Erziehungsberichte über ihre Pflege befobten spätestens bis zum 13. März d. J. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestellungen ersichtlichen Alterszeichens einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu erklären haben.

Das Letztere kann bei unserem Wochendeputirten, in der Schmidegasse, oder von den in den Bezirken der Gerichtstage von Sobbowitz, Groß-Zinna und Stutthof wohnenden Vorwürden auf diesen Gerichtstagen, bei Vorzeigung ihrer Bestallungen, geschehen.

Wer bis über den 31. März d. J. hinaus mit dem Erziehungsbericht im Rückstande bleibt, soll demnächst auf seine Kosten zu einem besondern Termine vorgeladen werden.

Danzig, den 11. Februar 1861.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

**Alauu**

aus der Fabrik des Bonner Bergwerks- und Hüttens-Vereins, verlaufe ich bei Abnahme von 50 Gr. ab à 4 R. pro Ctr., bei kleineren Posten à 4½ R. pro Ctr. die Fässer haben 7 bis 8 Ctr. Inhalt. [2678]

Ferdinand Prowe.

**Französischen und inländischen gemahlenen Dünnergyps**

vollständig trocken, empfiehle ich zu den billigsten Preisen.

A. Preuss, in Dirschau.

## Das Dresden Conservatorium für Musik.

unter dem höchsten Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen und der hohen Ehren-Vorstandshaft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, Sr. Hoheit des regierenden Herzogs Ernst II. zu Sachsen-Coburg-Gotha und Sr. Hoheit des Fürsten Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, beginnt den 3. April dieses Jahres seinen neuen Cursus in allen praktischen und theoretischen Lehrgegenständen der Musik. — Unterricht in den einzelnen Lehrfächern wird ertheilt von dem mitunterzeichneten artistischen Director, dem Königl. Kapellmeister Dr. J. Rietz, von den Herren: Kammermusiker Bähr, Fürstenan, Herr, Siebendahl, Höllweck, Kuhlmann, C. H. Döring, Hofchauspieler Heine, Professor Leonhard, Professor Löwe, Organist und Seminarlehrer Freischauer, Musikkirector Reichel, Hofopernsänger Niße und Sprachlehrer Terrent. — Das Honorar beträgt für einen vollständigen Cursus, umfassend den Unterricht in allen theoretischen Fächern, im Pianofortesp. Gesang und im Spiele zweier Orchester-Instrumente, jährlich hundert Thaler. — Die Aufnahme-Prüfung findet den 2. April, Nachmittags 3 Uhr, im Institutuslocale (Landhausstraße No. 6 II.) statt. — Anmeldungen nimmt der mitunterzeichnete Director Budor entgegen und ist auf portofreie Anfragen zu jeder weiteren Aufsicht bereit. — Die Statuten sind durch die Expedition des Instituts (Landhausstraße No. 6 II.), wie durch jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen.

Dresden, im Februar 1861.

## Das Directoriun.

Der vollziehende Director:

F. Pudor.

Der artistische Director:

Dr. J. Rietz, Königl. Kapellmeister.

## Mineralwasser- u. Champagner-Maschinen

zur Engros-Fabrikation künstlicher moussirender Mineralwässer (Soda-, Selters- etc.), künstlicher Champagner, Limonades gazeuses, moussirenden Punsches, Groggs etc. etc.

In 12 verschiedenen Größen, zur täglichen Anfertigung von:  
60 100 150 250 400 500 bis 1000 Flaschen

a Stück 156 190 250 350 500 600 bis 900 Thaler Preiss. Court.

Ausserdem werden alle übrigen Neben-Apparate, als Korkmaschinen, Verdrathungs- und Bindemaschinen, transportable Füll-Cylinder, Syphonflaschen, Flaschenpüller etc. geliefert.

Die Handhabung ist sehr einfach und leicht zu erlernen, und wird jedem Apparat vollständige Gebrauchsanweisung, sowie die Recepte zur Herstellung der beliebtesten Champagner-Sorten, Limonades gazeuses, moussirender Mineralwässer etc. bei-gefügt.

Auf frankirte Anfragen sind wir bereit, Kosten-Anschläge zur Einrichtung von Champagner- und Mineralwasser-Fabriken, öffentlichen Trinkhallen, Brunnengärten, Lokal-Einrichtungen zur glasweisen Verabreichung der moussirenden Getränke in Apotheken, Restaurants, Conditoreien etc., zu ertheilen.

Unser ausführlicher Preis-Courant, mit Abbildung sämlicher Apparate, steht auf frankirte Nachfragen gratis zur Verfügung.

## Fabrik chemischer und physikalischer Apparate